

Teil 2

**Ausschussvorlage HAA/16/31**

eingegangene Stellungnahmen zu der mündlichen Anhörung

zu dem

**Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen  
Privatrundfunkgesetzes  
– Drucks. 16/4523 –**

und dem

**Gesetzentwurf  
der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen  
Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen  
Rundfunk  
– Drucks. 16/5942 –**

- |  |       |
|--|-------|
| 9. Marita Eilrich, DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, Frankfurt                                      | S. 14 |
| 10. Intendant Prof. Ernst Elitz, DeutschlandRadio, Funkhaus Köln                               | S. 18 |
| 11. Geschäftsführer Johannes Friedel, Rhein-Main TV GmbH & Co.KG,<br>Bad Homburg               | S. 27 |
| 12. Hessischer Journalistenverband e. V., Wiesbaden  | S. 29 |
| 13. Dr. Guido Amend, Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Land<br>Hessen, Wiesbaden       | S. 33 |
| 14. Direktor Prof. Wolfgang Thaenert, Hessische Landesanstalt für privaten<br>Rundfunk, Kassel | S. 35 |





Fulda, Gießen und Kassel sowie sieben nichtkommerzielle lokale Hörfunkradios, die in der Regel eine Vereinsstruktur haben und sich durch Mitgliederbeiträge finanzieren. Diese erhalten bislang von der LPR Hessen Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten und können zudem durch Medienkompetenzprojekte gefördert werden. Werbung ist in diesen Einrichtungen nicht erlaubt.

Diese Bürgermedien haben sich aus Sicht des DGB Hessen bewährt, geben sie doch einer Vielzahl von Menschen jeglicher Altersgruppen und Bildungsstand die Möglichkeit, Medienkompetenz zu erwerben, indem sie lernen, wie Fernseh- und Hörfunkbeiträge produziert werden, welche technischen, aber auch gesetzlichen Vorgaben (Menschenwürde, Volksverhetzung) bei der Produktion eines Beitrages berücksichtigt werden müssen. Die Ausstrahlung der jeweiligen Sendung erfolgt unter persönlicher Verantwortung des Autors/ der Autorin. Aber auch durch die Resonanz der Zuhörer und Zuschauer können Nutzer von Offenen Kanälen und NKL's die Erfahrung machen, wie Medien wirken – auch wie sie durch Medien möglicherweise manipuliert werden können.

Im bisherigen § 57 (Finanzierung der Landesanstalt) war geregelt, dass die LPR Hessen für die Förderung Offener Kanäle und des nichtkommerziellen Hörfunks pro Jahr rd. 2,555 Millionen Euro ausgeben konnte. Hinzu kamen weitere Mittel für Medienkompetenzprojekte im Umfang von rd. 1,3 Millionen Euro.

Die Neuformulierung des § 57 durch die Landesregierung hätte zur Folge, dass künftig insgesamt nur noch zwei Millionen pro Jahr für die Offenen Kanäle, für NKL's und die Medienkompetenzprojekte zur Verfügung stehen würden. Faktisch bedeutet das, dass man über die Schließung von Offenen Kanälen und auch von nichtkommerziellem Hörfunk nachdenken muss. Betroffen wären auch die derzeit 22 Beschäftigten in den OK's, deren Arbeitsplätze gefährdet sind.

Die weitere Folge wird sein, dass die vielen Medienkompetenzprojekte, die an Schulen in Kooperation mit Offenen Kanälen und NKL's durchgeführt werden, ebenfalls massiv zusammen gestrichen werden müssen. Wir vermuten dahinter den erklärten politischen Willen der Hessischen Landesregierung, diese Bürgermedien kaputt zu sparen und damit in der Medienlandschaft Hessen ein Vielfalt sicherndes Element erheblich zu reduzieren.

Wir befürchten, dass durch die Finanzierungsveränderung zwei Offene Kanäle geschlossen werden müssen; ebenso durch die ersatzlose Streichung der Förderungsmittel für die NKL's in Hessen.

Die LPR Hessen hat in dem zurück liegenden Jahr einen Großteil ihrer zustehenden Mittel aus dem Gebührenanteil in medienpädagogische und Medienkompetenzprojekte investiert, ebenso in die fortgesetzte Qualifikation ihrer MitarbeiterInnen.

Von dieser Gewichtung, die von der Versammlung der LPR mitgetragen wurde und wird, haben vor allem auch vorschulische Einrichtungen, Schulen und Fachhochschulen profitiert. Die Finanzierung der hier angesiedelten Projekte ist mit der Neuregelung des § 57 HPRG in Frage gestellt. Ob das zuständige Sozial- und Kultusministerium die entstehende Lücke personell und finanziell schließen kann, halten wir für äußerst fragwürdig.

Mit der geänderten Finanzierungsvorschrift wäre auch der Verlust zweier inzwischen renommierter Preise für medienpädagogische Projekte verbunden, den „Media Surfer“ und den „Bürgermedienpreis“. Stattdessen die vorhandenen finanziellen Mittel künftig in Förderung der Medienwirtschaft umzuschichten, halten wir für falsch. Dies ist Aufgabe der Hessischen Landesregierung und nicht der LPR Hessen.

Eine Ergänzung halten wir dagegen im § 39 HPRG in der Frage der Nutzungsberechtigung der Offenen Kanäle für dringend notwendig. Zwar sind im § 39, Abs. 1 Bedienstete von Rundfunkanstalten von der Nutzung der Offenen Kanäle ausgeschlossen, nicht aber Beschäftigte von Zeitungsverlagen. Um ähnliche Vorkommnisse wie beim Offenen Kanal Kassel künftig auszuschließen, ist eine eindeutige Regelung unverzichtbar. Ansonsten könnten außer der nordhessischen HNA auch andere Verlage wie etwa Springer mit seiner „Bild Zeitung“ auf den Einfall kommen, in den hessischen Offenen Kanälen kostenlose Dauerwerbesendungen zu platzieren.

Noch zwei weitere Punkte vermissen wir im vorliegenden Novellierungsentwurf.

Zum einen wäre es vor dem Hintergrund der nach wie vor notwendigen Förderung der Chancengleichheit wichtig, mit Blick auf die Zusammensetzung der Versammlung und in Fortführung des Bundesgremiengesetzes eine Quote zugunsten von Frauen (wieder) einzuführen.

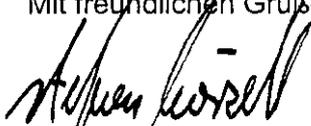
Zum anderen möchten wir die Novellierung erneut zum Anlass nehmen, auf eine Veränderung der Zusammensetzung der Versammlung (§ 49 HPRG) zu dringen.

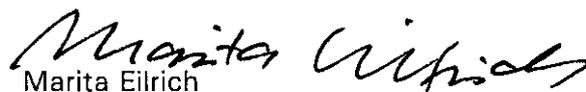
Die derzeitige Struktur der Versammlung bietet keine Gewähr dafür, dass die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in angemessener Form vertreten werden können: stattdessen dominieren Vertreter von Wirtschaftsverbänden.

Wir plädieren deshalb dafür, in § 49, Abs. 1.6. dem Deutschen Gewerkschaftsbund ebenso wie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft jeweils ein eigenständiges Vertretungsrecht einzuräumen.

Wir hoffen, dass unsere Vorschläge Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Körzell  
Landesvorsitzender

  
Marita Eilrich  
Pressesprecherin

Herrn Jürgen Schlaf  
Geschäftsführer Hauptausschuß  
des Hessischen Landtages  
Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Der Intendant

16. November 2006  
**Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes**  
hier: Ihr Schreiben vom 02.10.2006

Sehr geehrter Herr Schlaf,

die Gesetzentwürfe der Landesregierung sowie der FDP-Fraktion zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, die Sie mir mit Schreiben vom 02. Oktober übermittelt haben, habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ihrer Einladung zur Teilnahme an der mündlichen Anhörung am 29.11.2006 komme ich gerne nach und will Ihnen vorab schon eine schriftliche Stellungnahme zu den für Deutschlandradio relevanten Punkten zukommen zu lassen.

Die Interessen des Deutschlandradios sind hauptsächlich von den Regelungen der Frequenzzuordnung in Artikel 1 Ziff. 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung berührt. Ich möchte daher nachfolgend auch nur auf die vorgesehenen Änderungen der gesetzlichen Grundnorm zur Frequenzzuordnung in § 3 HPRG eingehen.

**Zu Art. 1 Ziff. 4 d (Änderung von § 3 Abs. 5 HPRG):**

Mit Befriedigung stelle ich fest, daß Initiativen des Deutschlandradios für eine effizientere Nutzung des UKW-Spektrums von der Landesregierung aufgegriffen und im Rahmen der Gesetzesnovellierung berücksichtigt werden. Die Landesregierung weist in der Begründung zu ihrem Entwurf zurecht darauf hin, daß sich auf Grund der bereits sehr dichten Belegung des UKW-Frequenzbandes Neukoordinierungen von Frequenzen nur noch schwer bewerkstelligen lassen. Die Möglichkeiten, mittels neuer, zusätzlicher Frequenzen die bestehenden großen Versorgungslücken in den Sendernetzen der beiden Deutschlandradio-Programme zu schließen, sind daher weitgehend erschöpft. Wenn vereinzelt noch Frequenzen koordinierbar sind, handelt es sich fast durchweg um relativ leistungs- und reichweiten-schwache Frequenzen, die für Programme mit bundesweitem Auftrag meist wenig effizient sind und in einer kaum noch zu vertretenden Kosten-Nutzen-Relation stehen.

- 19 -

Leider hat sich auch die Erwartung, über die Digitalisierung der Rundfunkübertragung den Mangel an Übertragungskapazitäten beheben zu können, im Bereich des Hörfunks bislang nicht erfüllt. Angesichts der Komplexität der Probleme, die sich bei der Digitalisierung des Hörfunks stellen und der geringen Akzeptanz, die das Digitalradio bisher bei den Marktteilnehmern gefunden hat, ist davon auszugehen, daß die UKW-Verbreitung noch auf längere Sicht den Hörfunkempfang bestimmen wird.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dem Gesichtspunkt der ökonomischen Verteilung und effizienten Nutzung knapper Frequenzressourcen stärkere Beachtung zu schenken. Im Bereich des Telekommunikationsrechts ist die effiziente und störungsfreie Nutzung von Frequenzen als Ziel der Frequenzplanung verbindlich festgelegt (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 7 und § 52 Abs. 1 TKG). In dem neuen § 3 Abs. 5 des vorliegenden Gesetzentwurfs wird diese Zielsetzung aufgegriffen und in die Sphäre der medienrechtlichen Frequenzregulierung übernommen. Der Entwurf knüpft zugleich an eine programmatische Aussage in der Präambel zum Rundfunkstaatsvertrag an, wonach die Länder beabsichtigen, „festgestellte Doppel- oder Mehrfachversorgungen abzubauen“, indem er dieses Regulierungsziel zu einem für alle Frequenznutzer maßgeblichen Grundsatz erklärt.

Aus Sicht des Deutschlandradios ist diese Regelung und die dahinter stehende Intention sehr zu begrüßen. Allerdings müssen wir feststellen, daß sich ihr rechtlicher Gehalt und ihre regulative Wirkung auf einen bloßen Appell an die Bedarfsträger und eine Bemühenszusage der Landesregierung beschränkt. Weitergehende Konsequenzen, insbesondere Maßnahmen zur verbindlichen rechtlichen Durchsetzung des Regulierungsziels, sind nicht vorgesehen. In der Begründung wird vielmehr ausdrücklich festgestellt, es bleibe „von der Bereitschaft der Bedarfsträger und der von ihnen zugelassenen Rundfunkveranstalter abhängig, ob und wie sich ein derartiges Frequenzrevirement realisieren läßt. Der obersten Landesbehörde stehen keine Mittel zu Gebote, ihrerseits durch Hoheitsakt Änderungen zu erzwingen.“

Auf Seiten des für die telekommunikationsrechtliche Frequenzregulierung zuständigen Bundes wird dies offenkundig anders gesehen. Gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 Nr. 4 TKG können Frequenzzuteilungen widerrufen werden, wenn eine effiziente und störungsfreie Frequenznutzung nicht mehr sichergestellt ist. § 63 Abs. 2 Nr. 3 TKG sieht die Möglichkeit des Widerrufs einer Frequenzzuteilung darüber hinaus auch für den Fall vor, daß „durch eine nach Frequenzzuteilung eintretende Frequenzknappheit der Wettbewerb oder die Einführung neuer frequenzeffizienter Techniken

- 20 -

verhindert oder unzumutbar gestört wird“. Soweit es um Rundfunkfrequenzen geht, sind Änderungen der Frequenzzuteilung allerdings an ein Einvernehmen von Bund und Ländern gebunden. Um das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Ziel einer Optimierung der Frequenznutzung zu realisieren, wäre es daher wichtig, die im TKG vorgesehenen Instrumente des Widerrufs von Frequenzzuteilungen auch in das Landesrundfunkgesetz – bezogen auf die medienrechtliche Frequenzzuordnung – zu übernehmen.

Übergeordnete verfassungsrechtliche Gründe stehen dem nicht entgegen, sondern lassen eine solche Regelung sogar als geboten erscheinen. Der für die Frequenzregulierung generell geltende Grundsatz der Frequenzökonomie wird auf der medienrechtlichen Ebene ergänzt und verstärkt durch die verfassungsrechtliche Zielvorgabe, den freien Zugang zum öffentlichen Kommunikationsprozeß zu gewährleisten und Informations- und Angebotsvielfalt bestmöglich zu realisieren. Bestehende „Besitzstände“ können kein zwingender Hinderungsgrund sein, spätere Veränderungen notfalls auch auf hoheitlichem Wege vorzunehmen. Frequenzen sind ein öffentliches Gut, das auf Grund seiner Knappheit und seiner Schlüssel-funktion für die verfassungsrechtlich geschützten Kommunikationsfreiheiten einer strengen gesetzlichen Regulierung unterliegt. Es kann daher auch keine Eigentumsrechte an bestimmten Frequenzen, sondern lediglich Nutzungsrechte geben, die immanenten gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bindungen unterworfen sind.

**Zu Art. 1 Nr. 4 f (§ 3 Abs. 7):**

Die neue Fassung des Abs. 7 des Entwurfs faßt die Bestimmungen der bisherigen Absätze 7 und 10 zusammen, was der Sache nach sinnvoll ist. Zu begrüßen ist auch die Klarstellung in Satz 1, daß eine von der Zuordnungsentscheidung abweichende Nutzung auch die Umwidmung einer Frequenz auf ein anderes Programm darstellt.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings die zusätzlich eingefügte Einschränkung im 1. Halbsatz von Satz 1, wonach im Fall eines Frequenzverzichts ein neues Zuordnungsverfahren nur dann eingeleitet werden soll, wenn es sich um eine „nach diesem Gesetz zugeweilte Frequenz“ handelt. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen über die medienrechtlichen Bindungen der Frequenznutzung und -regulierung kann der Frequenzinhaber über ihm zugeweilte Frequenzen nicht nach Belieben verfügen, sondern muß immer dann, wenn wesentliche Voraussetzungen der Frequenzzuteilung entfallen sind oder sich ändern, ein neues förmliches Verfahren einleiten. Dies gilt natürlich erst recht dann, wenn er mangels eigenen Bedarfs auf eine Frequenz verzichtet. Wir schlagen daher vor, in Satz 1 die Worte „nach diesem Gesetz“ ersatzlos zu streichen.

-21-

**Zu Art. 1 Nr. 4 h (§ 3 Abs. 10):**

Die in Absatz 10 des Entwurfs neu vorgesehene Informationspflicht der Bedarfsträger hinsichtlich des Stands der Frequenznutzung und die Möglichkeit des Widerrufs einer Frequenzzuteilung, wenn eine zugewiesene Frequenz längere Zeit nicht genutzt wird, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Damit greift der hessische Gesetzgeber eine Regelung auf, die sich in ähnlicher Form nicht nur im TKG (§ 63 Abs. 1), sondern auch in verschiedenen Rundfunkgesetzen anderer Bundesländer - zum Teil mit kürzeren Fristen - findet (z. B. § 3 hamb Frequenzvergabe-gesetz, § 11 Abs. 3 nrwLMG, § 7 schl-holst.LRG).

Nach dieser im Grundsatz zustimmenden Kommentierung des Entwurfs möchte ich abschließend doch noch einen Punkt ansprechen, der uns erhebliche Probleme bereitet und der an das Selbstverständnis von Deutschlandradio rührt. Ich muß leider feststellen, daß unser ständiges Petition, die beiden Programme des Deutschlandradios in der Rangfolge-regelung des § 3 Abs. 2 Nr. 1 HPRG als Teil der Grundversorgung rechtlich gleichzustellen und damit der im Deutschlandradio-Staatsvertrag enthaltenen Zielvorgabe einer bundesweit möglichst gleichwertigen terrestrischen Verbreitung beider Programme Rechnung zu tragen, wieder nicht berücksichtigt wurde. Die Gründe, die für eine solche Gleichstellung sprechen, wurden bei früheren Gesetzesnovellierungen schon mehrfach ausführlich vorgetragen, zuletzt mit Schreiben des Justitiars an den Vorsitzenden des Hauptausschusses des Hessischen Landtages vom 24.10.2000 (siehe beige-fügender Auszug aus dem Schreiben). Ich will diese Argumente daher nicht wiederholen, sondern erlaube mir, auf unser früheres Vorbringen Bezug zu nehmen.

Ich wäre dankbar, wenn diese Hinweise im Verlauf der weiteren Gesetzes-beratungen berücksichtigt würden. Für ergänzende Erläuterungen und Informationen stehe ich Ihnen im Rahmen der Anhörung gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Ernst Elitz

Anlage

# DeutschlandRadio

-22-

Hessischer Landtag  
Der Vorsitzende des Hauptausschusses  
Schlossplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

24.10.2000

## Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk - Drucksache 15/1446

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen des DeutschlandRadios darf ich mich für die Einladung zur Anhörung am 9. November 2000 bedanken und Ihnen vorab zu einigen aus der Sicht des DeutschlandRadios relevanten Punkten der vorliegenden Gesetzentwürfe eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

### 1. Änderung des HPRG

a.

Im Mittelpunkt des Interesses von DeutschlandRadio stehen die Regelungen über die Frequenzzuordnung in § 3 HPRG.

Die vorgesehenen Änderungen in § 3 Abs. 6 bis 8 und 10 erscheinen uns durchweg sinnvoll. Sie tragen dem Interesse an einer möglichst effizienten, ökonomischen Frequenznutzung (Abs. 6) bzw. an Verfahrensvereinfachungen (Abs. 10) Rechnung oder dienen der Transparenz der Frequenzzuordnung und der konsequenten Umsetzung der gesetzlichen Rangfolgebestimmungen (Abs. 7). Mit der vorgeschlagenen Änderung von Abs. 8 werden die der geltenden Gesetzesfassung zugrunde liegenden Regelungsansätze zur Gewährleistung eines geordneten Übergangs von der analogen zur digitalen Rundfunkübertragung unter Wahrung der Bestandschutzinteressen der Programmanbieter konsequent weiter entwickelt.

b.

Mit Bedauern müssen wir allerdings feststellen, dass unser wiederholt vorgetragenes Anliegen, beide Hörfunkprogramme des DeutschlandRadios in die Rangfolgeregelung des § 3 Abs. 2 Nr. 1 gleichberechtigt einzubeziehen, von der Landesregierung wiederum nicht berücksichtigt

Der Justitiar

DeutschlandRadio  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Raderberggürtel 40  
50968 Köln

Tel. (02 21) 345-35 00  
Fax (02 21) 345-48 01

Gesetzlicher Vertreter  
des DeutschlandRadios  
ist der Intendant.  
DeutschlandRadio kann  
auch durch Bevollmächtigte  
des Intendanten  
vertreten werden.  
Auskünfte über den  
Umfang der Vollmachten  
erteilt der Justitiar.  
Gerichtsstand: Köln

2 -23-

**DeutschlandRadio**

wurde. Ich verweise hierzu auf die Stellungnahmen des Deutschland-Radios zu den vorausgegangenen Novellierungen des HPRG

- Anhörung vor dem Hauptausschuss des Landtags zum 1. Gesetz zur Änderung des HPRG vom 08.07.1994
- Stellungnahme des DeutschlandRadios zum 2. Gesetz zur Änderung des HPRG vom 01.03.1996.

Nachfolgend möchte ich nochmals die für unser Anliegen wesentlichen Gesichtspunkte zusammenfassen:

Nach der geltenden Regelung in § 3 Abs. 2 Nr. 1 HPRG wird lediglich das in Köln veranstaltete Programm des DeutschlandRadios (Deutschlandfunk) der Grundversorgung zugerechnet, wobei auch dieses nur „stufenweise“ mit Frequenzen bedacht werden soll. Das in unserem Berliner Funkhaus hergestellte Programm DeutschlandRadio Berlin findet im HPRG keine ausdrückliche Berücksichtigung. Es kann lediglich im Rahmen des § 3 Abs. 2 Nr. 3 (Schließung von Versorgungslücken bestehender Programme) bei der Frequenzverteilung berücksichtigt werden. Diese Regelung ist nach unserem Verständnis weder mit den Vorgaben des DeutschlandRadio-Staatsvertrags noch mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen vereinbar.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 DLR-StV veranstaltet die Körperschaft zwei Hörfunkprogramme, die beide ihren Schwerpunkt in den Bereichen Information und Kultur haben. Nach § 3 Abs. 1 DLR-StV ist die Körperschaft verpflichtet, für die von ihren Rechtsvorgängern übernommenen sowie die weiteren zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten ein Nutzungskonzept mit dem Ziel zu erstellen, eine bundesweite möglichst gleichwertige terrestrische Verbreitung für beide Programme zu erreichen. Der nachfolgende Satz 3 stellt klar, dass weitere Übertragungskapazitäten nach Massgabe des Landesrechts zugeordnet werden können, wobei den Programmen der Körperschaft nach diesem Staatsvertrag ein Vorrang nicht zukommt.

Auch wenn der DeutschlandRadio-Staatsvertrag demnach hinsichtlich der Zuordnung neuer Frequenzen auf die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen verweist, heisst dies nicht, dass der Landesgesetzgeber in seiner Entscheidung, ob und inwieweit er die beiden Programme von DeutschlandRadio bei der Zuordnung neuer Übertragungskapazitäten berücksichtigt, völlig frei wäre. Er hat in jedem Fall höherrangige verfassungsrechtliche Grundsätze zu beachten. Die geltende Regelung des § 3 Abs. 2 HPRG steht unter verschiedenen Gesichtspunkten in offenkundigem Widerspruch zu den in der Verfassungsrechtsprechung entwickelten Grundsätzen zur Rundfunkfreiheit des Artikels 5 Abs. 1 Satz 2 GG:

**DeutschlandRadio**

- Der Grundversorgungsstatus ergibt sich nicht aus einem konstitutiven Zuweisungsakt des Landesgesetzgebers, sondern steht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk unmittelbar von Verfassungswegen zu. DeutschlandRadio nimmt als einziger öffentlich-rechtlicher Hörfunkveranstalter die bundesweite Grundversorgung mit zwei werbefreien Informations- und Kulturprogrammen wahr, die in besonderer Weise dem öffentlich-rechtlichen Integrationsauftrag verpflichtet sind.
- Das Land Hessen trifft ebenso wie alle anderen Staatsvertragsländer gegenüber der von ihm errichteten Körperschaft DeutschlandRadio eine Funktionsgewährleistungspflicht. Sie umfasst insbesondere die Verpflichtung, die Körperschaft mit den finanziellen und Übertragungstechnischen Mitteln auszustatten, die erforderlich sind, damit sie ihre staatsvertraglich vorgegebenen Aufgaben erfüllen kann.
- Mit dem Grundversorgungsauftrag und der Funktionsgewährleistungspflicht korrespondiert die Gebührenfinanzierung. Den Rundfunkteilnehmern, die DeutschlandRadio über ihre Gebühr mitfinanzieren, ist nicht zu vermitteln, dass ihnen der Empfang dieser Programme ohne technisch zwingenden Grund vorenthalten wird.
- Die willkürliche Diskriminierung eines der beiden Programme bei der Frequenzzuordnung stellt einen unzulässigen Eingriff in die Programmautonomie der Körperschaft dar. Es steht allein im pflichtgemässen Ermessen der Organe der Körperschaft, die ihr zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten den beiden Programmen sach- und funktionsgerecht zuzuordnen. Die hierfür massgebliche Zielvorgabe findet sich in § 3 Abs. 1 Satz 2 DLR-StV, wonach die Körperschaft „eine bundesweit möglichst gleichwertige terrestrische Verbreitung beider Programme zu erreichen“ hat.

Wegen näherer Einzelheiten verweise ich auf den Aufsatz von Prof. Dr. Herbert Bethge „Die verfassungsrechtliche Position von DeutschlandRadio in der dualen Rundfunkordnung“ in der Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM) 6/1996, S. 456 ff.

Um den verfassungsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen haben wir vorgeschlagen, § 3 Abs. 2 Nr. 1 HPRG wie folgt umzuformulieren:

„Durch die Zuordnung der freien Frequenzen sind

1. Die Grundversorgung des Landes Hessen durch den Hessischen Rundfunk, das Zweite Deutsche Fernsehen und das DeutschlandRadio zu gewährleisten ...“

4 -25-

**DeutschlandRadio**

Die Berücksichtigung dieses Vorschlags gewinnt vor dem Hintergrund der vorgesehenen Erweiterung des privaten Hörfunkangebots gemäß § 12 Abs. 1 des Entwurfs an zusätzlicher Bedeutung. Wenn dieses Angebot durch ein Spartenprogramm für Wirtschaftsberichterstattung und durch weitere nichtkommerzielle Lokalprogramme erweitert werden soll, wird sich die Frage nach der Rangfolge bei der Verteilung knapper Frequenzressourcen dringlicher denn je stellen.

Eine mit der hessischen Regelung vergleichbare Regelung zur Frequenzzuordnung an DeutschlandRadio gibt es im übrigen in keinem anderen Landesrundfunkgesetz. In einer Vielzahl von Ländern wurde im Laufe der letzten Jahre die Position von DeutschlandRadio bei der Frequenzzuordnung deutlich verstärkt. Beispielhaft erwähnt seien die Regelungen in Berlin und Brandenburg (§ 5 Medien-StV) sowie in Thüringen (§ 3 Abs. 3 LRG), wonach die Programme von DeutschlandRadio neben denen der Landesrundfunkanstalten und des ZDF ausdrücklich zur Grundversorgung gerechnet werden oder die Regelung in Schleswig-Holstein (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 LRG), wonach bei der Frequenzzuordnung die „technische Vollversorgung mit zwei Hörfunkprogrammen des DeutschlandRadio“ vorrangig zu berücksichtigen ist. In einer Vielzahl anderer Länder (z.B. Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) wird ganz allgemein der Grundversorgung mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen Vorrang bei der Frequenzzuordnung eingeräumt, wobei unstreitig ist, dass die Programme des DeutschlandRadios dazu gehören.

c.

Obschon sich die Regelungen zur Rundfunkversorgung in § 12 HPRG unmittelbar nur auf private Rundfunkprogramme beziehen, seien im Blick auf ihre Relevanz für die Einführung der digitalen Rundfunkübertragung einige Anmerkungen gestattet:

Bei der neu eingefügten Regelung zur Nutzung digitaler Hörfrequenzen in Abs. 7 des Entwurfs fällt auf, dass hierbei nur „Hörfunkprogramme“, also keine Mediendienste, berücksichtigt sind. Ein entscheidendes Merkmal digitaler Übertragungssysteme liegt bekanntlich darin, dass im Rahmen eines flexiblen Bitraten-Managements neben herkömmlichen Rundfunkprogrammen auch Mediendienste und sonstige Datendienste übertragen werden können. Die Akzeptanz digitaler terrestrischer Sendernetze wird entscheidend von der Attraktivität und der Bandbreite des Inhalteangebots abhängen, wozu solche neuartigen Dienste wesentlich beitragen können. Diesem Anliegen könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass in Anlehnung an die Regelung zur Kabelbelegung in Abs. 6 des Entwurfs auch in Abs. 7 folgender Satz ergänzend angefügt wird:

DeutschlandRadio

5

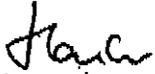
-26-

„Freie Kapazitäten können darüber hinaus auch für die Verbreitung von Mediendiensten und anderen Datendiensten genutzt werden.“

Um die Umstellung von analogen auf digitale Übertragungssysteme entsprechend den in der „Initiative Digitaler Rundfunk“ getroffenen Vereinbarungen zu fördern und die immer schwieriger lösbaren Verteilungskonflikte um knappe UKW-Frequenzen zu mindern, wäre im übrigen zu überlegen, ob nicht auch in das HPRG eine Regelung nach dem Vorbild des Artikels 26 Abs. 3 des Bayerischen Mediengesetzes eingefügt werden könnte. Danach werden Genehmigungen für die terrestrische Verbreitung von Rundfunkprogrammen ab 01.01.2002 nur erteilt, wenn diese Programme in digitaler Technik verbreitet werden. Ausgenommen hiervon sind bereits zugelassene, auf UKW vorbereitete Rundfunkprogramme.

...

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Stämmle



**rheinmaintv**

rheinmaintv, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg

*eing. 17.11.2006*

Hessischer Landtag  
Herrn Geschäftsführer  
Jürgen Schlaf  
Schlossplatz 1-3

**65183 Wiesbaden**

Bad Homburg, den 15.11.2006

**Mündliche Anhörung des Hessischen Landtags zur Änderung des Hess.  
Privatrundfunkgesetzes**

Sehr geehrter Herr Schlaf,

für die Anhörung am 29.11.2006 im Landtag zur Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk möchten wir Ihnen vorab unsere Stellungnahme zukommen lassen.

Von besonderer Bedeutung für die Rundfunkveranstalter in Hessen sind die Werberegulungen des § 32 HPRG. Der Regierungsentwurf sieht in Art. 1 Nr. 16 für § 32 Abs. 1 lediglich eine redaktionelle Änderung vor, wonach bei der Regelung, dass für die Werbung, das Sponsoring und das Teleshopping grundsätzlich der Rundfunkstaatsvertrag Anwendung findet, der zusätzliche Hinweis „in der jeweils geltenden Fassung“ als überflüssig gestrichen werden soll. Dem ist zuzustimmen.

Auch der nunmehr als § 32 Abs. 3 vorgesehenen Ermächtigung für die Landesmedienanstalt, für lokale und regionale Programme Erleichterungen der Werbevorschriften des Rundfunkstaatsvertrages konkret zu regeln, ist zuzustimmen. Sie erleichtert die notwendigen Finanzierungsmöglichkeiten hessischer Privatrundfunkveranstalter. Die vorgesehene Vorschrift entspricht auch der speziell im Rundfunkstaatsvertrag in § 46 a geregelten Bestimmung.

Anders als in dem früheren Regierungsentwurf soll es allerdings bei der bisherigen Vorschrift in § 32 Abs. 2 HPRG bleiben, wonach Werbung, Sponsoring und Teleshopping nur im gesamten Verbreitungsgebiet eines Rundfunkprogramms ausgestrahlt werden dürfen. Lokale und regionale Werbung ist damit ausgeschlossen. Ein solches Werbeverbot ist jedoch unverhältnismäßig. Zum einen ist es nicht geeignet, da es die notwendige Refinanzierung mittelständiger Rundfunkveranstalter in Hessen erschwert. Es ist auch nicht



rheinmainTV

erforderlich. Sie soll dem Anzeigenwesen der hessischen Presse dienen. Tatsächlich ergeben sich aber nach der Studie der Landesmedienanstalt keine Werbeeinbußen bei Presseunternehmen, da lokale oder regionale Werbung bei Rundfunkveranstaltern fast nicht stattfindet. Darauf basierende Erschwernisse sind auch bis heute nicht von den Zeitungsverlegern nachgewiesen worden. Die anderen Bundesländer sehen deshalb bis auf Niedersachsen keine lokalen oder regionalen Werbeverbote vor. Selbst in Niedersachsen soll die Vorschrift entfallen. Insoweit sieht auch der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion eine Streichung dieser Vorschrift zu Recht vor.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass dem Regierungsentwurf deshalb zuzustimmen ist, weil er in § 32 Abs. 1 nur eine redaktionelle Änderung und in Abs. 3 Werbeerleichterungen bestimmt. Die bisherige Regelung in § 32 Abs. 2 HPRG sollte jedoch gestrichen werden, wie es auch der FDP-Entwurf vorsieht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne unter der Durchwahl 06172-1711-400 zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Friedel  
- Geschäftsführer -  
rheinmainTV



DJV HESSEN · RHEINBAHNSTRASSE 3 · 65185 WIESBADEN

Hessischer Landtag  
Hauptausschuss  
Geschäftsführung  
Schloßplatz 1 - 3

**EINGEGANGEN**

**20. Nov. 2006**

65183 Wiesbaden

17.11.2006

Anhörung zu den Gesetzesentwürfen

**der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des  
HPRG und des Gesetzes über den hr - Drucksache  
16/5942 - und**

**der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des  
HPRG - Drucksache 16/4523 -.**

Sehr geehrter Herr Schlaf,

zu den vorbezeichneten Gesetzesentwürfen nimmt der  
DJV Hessen in den folgenden Punkten Stellung.

Zum Entwurf der Landesregierung

1. Anwendungsbereich (§ 1 HPRG)

Der DJV Hessen begrüßt die geplante Änderung in § 1  
HPRG, dass sich die Aufsichtspflicht der LPR künftig  
auf sog. Telemedien beziehen soll, solche dem  
Rundfunk vergleichbar. Die Formulierung "dem  
Rundfunk vergleichbar" hat einen positiven  
Nebeneffekt. Dieser zeigt sich bei dem mit der  
Landesinnenministerkonferenz abgestimmten Verfahren  
über die Ausstellung des Presseausweises. Insoweit  
kann die im Sinne des HPRG ausgeübte Aufsicht durch  
die LPR über (dem Rundfunk vergleichbare) Telemedien  
ein brauchbarer Anhaltspunkt sein, wonach der  
Antragsteller eines Presseausweises tatsächlich für  
ein dem Rundfunk vergleichbares Medium  
(redaktionell) tätig ist.

Zuweilen gestaltet sich die Prüfung der Ausübung einer hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit in den Fällen schwierig, wenn das "Medium" (häufig sind das lediglich aus vielfältigen Motiven betriebene Internetseiten) eindeutig dem Rundfunkbereich nicht zugeordnet werden kann.

## 2. Finanzierung der Landesanstalt (§ 57 HPRG)

Der DJV Hessen hat Bedenken gegen die Pläne der Landesregierung, die Rangfolge in Absatz 2 des § 57 HPRG anders zu gestalten, wonach die Landesanstalt (LPR) die ihr zur Verfügung gestellten Mittel verwenden kann.

Namentlich wendet sich der DJV Hessen an die Vorgabe, im zweiten Absatz zum Buchstabe d). Danach müssen die verwendeten Mittel für die in Buchstabe c) aufgelisteten Projekte stets geringer sein, als die zu den Buchstaben a), b) und d) aufgelisteten.

Insoweit steht zu befürchten, dass für bisher geförderte Projekte, wie zum Beispiel Medienpädagogik bzw. der Förderung von Medienkompetenz Jugendlicher, geringere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zwar will der DJV Hessen Maßnahmen zur Förderung von Projekten neuartiger Techniken der Rundfunkübertragung oder Maßnahmen landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur nicht geringschätzen. Dennoch ist zu kritisieren, dass die Mittelverwendung zu Projekten der Buchstaben a) und b) auffällig allgemein und unbestimmt gehalten ist. Das ist um so bedauerlicher, als dieser Projektförderung immer eine höhere Priorität beigemessen werden soll als solchen zum Thema "Pädagogik/Medien/Jugendliche". Letztlich könnte dies bedeuten, dass für Projekte zur Schulung Jugendlicher, inwieweit sie die Medien nutzen können/sollten, nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, weil sie anderweitig aufgebraucht wurden.

Der DJV Hessen räumt dem Thema "Förderung Medienkompetenz Jugendlicher" demzufolge eine außerordentlich hohe Rangfolge ein. Das ist gerechtfertigt. Als Beispiel mögen die allseits bekannten und regelmäßig veröffentlichten Meldungen zum Fernsehverhalten Jugendlicher dienen. Insoweit sind jüngste Meldungen alarmierend, wonach Untersuchungen ergeben haben, dass ein nicht geringer Teil Jugendlicher jeden Tag durchschnittlich bis zu vier(!) Stunden fernsieht.

Daß der tägliche Fernsehkonsum Jugendlicher auch oder gerade - einen sozialen Hintergrund hat ist bekannt und unbestritten. Demzufolge ist es aus gesellschaftspolitischer Sicht fatal, wenn ohnehin nicht im Übermaß zur Verfügung stehende Mittel für Projekte zur Vermittlung von Medienanwendung und -kompetenz gekürzt werden sollten.

### 3. Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk

Gegen eine erweiterte Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof ist nichts einzuwenden, soweit es sich um die Wirtschaftsführung solcher Unternehmen des privaten Rechts handelt, an denen der Hessische Rundfunk unmittelbar, mittelbar oder zusammen mit anderen Rundfunkanstalten oder -körperschaften des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist. Der DJV Hessen vertritt die Meinung, dass es gleichermaßen im Interesse des Hessischen Rundfunks sein müsste, die Solvenz seiner wirtschaftlichen Beteiligungen durch den Rechnungshof festgestellt zu wissen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der Diskussion über die Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und dient der Klarheit seines, des hr, Haushalts.

Dem Gedanken aus § 20 Abs. 1 AktG folgend und der Haushaltsklarheit wegen erscheint weiterhin eine Prüfungspflicht solcher Unternehmen vertretbar, an denen der Hessische Rundfunk mit mehr als ein Viertel beteiligt ist.

Zum Entwurf der FDP

Der Deutsche Journalistenverband Landesverband Hessen (im folgendem DJV Hessen) spricht sich gegen eine Aufhebung oder Lockerung des lokalen Werbeverbotes privatrechtlich organisierter Rundfunkunternehmen aus.

Der DJV Hessen ist der Auffassung, dass die Aufhebung des lokalen Werbeverbotes in § 32 Abs. 2 HPRG einen ungleich größeren wirtschaftlichen Nachteil für hessische Tageszeitungen bedeuten würde, als der private Rundfunk hiervon profitieren könnte. Nach wie vor ist festzustellen, dass das Gros der Verlage leicht fallende Auflagenzahlen verzeichnen muss; bestenfalls haben sich die Auflagenzahlen einiger weniger Zeitungen, häufig größerer überregionaler Häuser, stabilisiert.

Die bisherige Regelung des § 32 Abs. 2 HPRG ist geeignet, den berechtigten Interessen der Printmedien, insbesondere der kleineren und mittelständischen Tageszeitungsverlage angesichts des ohnehin zurückgegangenen Anzeigengeschäftes Rechnung zu tragen. Jeder Anzeigenleiter wird die enorme Wichtigkeit der Anzeigen des lokalen Gewerbes bzw. der regionalen Wirtschaft unterstreichen. Vornehmlich dieses Anzeigengeschäft ist den Verlagen weggebrochen, entweder konjunkturell bedingt, oder wie bei den Kleinanzeigen, durch das Internet.

Dennoch bilden die mittelständischen Tageszeitungsverlage in Hessen eine (noch) vergleichsweise intakte Zeitungslandschaft. Die Aufhebung des lokalen Werbeverbotes würde jedoch zusätzliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen, die einer weiteren Konzentration den Boden bereiten könnte. Infolge dessen befürchtet der DJV Hessen, dass dadurch ein vermehrter Abbau von Arbeitsplätzen bei den Verlagen beschleunigt werden könnte, zuvorderst in den Redaktionen. Diesem Prozess kann unter anderem mit einem lokalen Werbeverbot entgegengewirkt werden. Es wäre nicht nur im Interesse arbeitsmarktpolitischer Belange. Vor allem diene es der Bestandssicherung der hessischen Tageszeitungslandschaft und damit einhergehend der Beibehaltung journalistischer Qualität der täglichen Berichterstattung.

Zur mündlichen Anhörung

An der mündlichen Anhörung am 29.11. 2006 wird der Unterzeichner aller Voraussicht nach teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Wolff  
Geschäftsführer

**KOMMISSARIAT DER KATHOLISCHEN BISCHÖFE IM LANDE HESSEN**

Viktoriastraße 19 ♦ 65189 Wiesbaden ♦ Telefon (06 11) 3 60 08-0 ♦ Telefax (06 11) 3 60 08 20  
E-Mail: komm.kath.bischoefe.hessen@t-online.de

Dienstag, 21. November 2006  
A-gw

An den Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
des Hessischen Landtages  
Herrn Armin Klein

13

**Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes  
und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk – Drucks. 16/5942 –  
und  
zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des  
Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 16/4523 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Gesetzentwurf der Landesregierung geben wir beigefügte  
Stellungnahme ab.

Mit Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme und  
mit freundlichen Grüßen

*Dr. Guido Amend*  
*Leiter*

Anlage

**Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen  
Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk –  
Drucks. 16/5942 –  
und  
zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des  
Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 16/4523 -**

**Stellungnahme**

Wir begrüßen, dass der Gesetzentwurf den massiven Veränderungen und Entwicklungen in den Medien Rechnung tragen möchte. Die Gesetzesnovelle vertieft und erweitert die bewährten medienpolitischen Grundlinien und Entwicklungsbedingungen in Hessen. Sinnvoll erscheint uns vor allem, dass die ohnehin begrenzten Frequenzkapazitäten durch den Abbau von Doppelversorgungen künftig effektiver eingesetzt werden sollen (§ 3 Abs. 5). Besonders begrüßen wir, dass nach wie vor das Drittsendungsrecht garantiert wird (§ 30).

Der in § 57 Abs. 2 geplante Änderung hinsichtlich der Verwendung der der Landesanstalt für privaten Rundfunk zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, stehen wir hingegen ablehnend gegenüber. Die geplante Änderung wird dazu führen, dass die Landesanstalt im Unterschied zu bisher, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel anders verwenden muss. Besonders betroffen werden hiervon der Bereich der Offenen Kanäle und ggf. auch der des nicht kommerziellen lokalen Hörfunks (NKL) sein. Die Landesanstalt ist nicht in der Lage, die Ausgaben für Offene Kanäle und NKL in der bisherigen Höhe beizubehalten, wenn der Gesetzgeber sie dazu verpflichtet einen gleichgroßen Betrag für Infrastruktur, Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken sowie Veranstaltungen zur Förderung des Medienstandortes Hessen aufzuwenden (Buchst. a, b und d). Dies würde dazu führen, dass ein bis zwei Offene Kanäle geschlossen werden müssten und möglicherweise auch die Förderung für NKL eingeschränkt würde. Die Offenen Kanäle in Hessen an den Standorten Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt und Fulda haben sich jedoch mittlerweile zu Medienprojektzentren entwickelt, von denen maßgebliche Impulse zur Vermittlung von Medienkompetenz ausgehen. Eine Einschränkung der Möglichkeiten in diesem Bereich, würde aktuellen Herausforderungen im Umgang mit den Medien zuwiderlaufen. Demgegenüber hat die medienpädagogische Arbeit vor allem in den Schulen, aber auch im außerschulischen Bereich, massiv von den Offenen Kanälen in Hessen profitiert. Kürzungen im Bereich der Medienkompetenzvermittlung zu Gunsten der Förderung technischer Infrastruktur oder einer Medienwirtschaftsförderung erscheinen uns daher nicht geeignet zu sein.

Wiesbaden, den 20.11.2006

14

LPR hessen • postfach 41 03 60 • 34065 kassel

**HESSISCHE LANDESANSTALT  
FÜR PRIVATEN RUNDFUNK**

ATRIUM  
wilhelmshöher allee 262  
34131 kassel

telefon: (05 61) 9 35 86 - 0  
telefax: (05 61) 9 35 86 - 30  
telefax: (05 61) 9 35 86 - 33  
e-mail: lpr@lpr-hessen.de  
http:// www.lpr-hessen.de

Hessischer Landtag  
- Hauptausschuss -  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**EINGEGANGEN**  
**21. Nov. 2006**  
*lpr*

Kassel, 20.11.2006  
Az.: 1/0100/0084  
Th-JP

- **Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk – Drucksache 16/5942 –**
- **Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4523 – ;**

**Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2006**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Schlaf,

namens der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) danke ich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. a. Gesetzentwürfen. Die LPR Hessen hat sich bereits im Vorfeld eines Entwurfs (Stellungnahme vom 5. Dezember 2005 gegenüber der Hessischen Staatskanzlei mit Ergänzungen zu Telemedien vom 24. März 2006) und zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk gegenüber der Hessischen Staatskanzlei (Stellungnahme vom 10. Juli 2006 gegenüber dem Chef der Hessischen Staatskanzlei) – auch in Übereinstimmung mit den Mitgliedern der Versammlung – äußern können. Auf diese Stellungnahmen darf ich verweisen. Die nachfolgende Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung fasst diese für die Anhörung nochmals in den wesentlichen Punkten zusammen. Zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP nimmt die LPR Hessen erstmalig Stellung.

## **Grundsätzliches:**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung schreibt – abgesehen von einigen Detailveränderungen – die Strukturen und Regelungen des Hessischen Privatrundfunkgesetzes fort. Das ist zu begrüßen, weil sich das Hessische Privatrundfunkgesetz in der Praxis ganz überwiegend bewährt hat.

## **Im Einzelnen:**

### **1. Zu Artikel 1 Nr. 2 und Nr. 3 (§ 1 Anwendungsbereich, § 2 Begriffsbestimmungen)**

Die Vereinheitlichung der Aufsicht über den privaten Rundfunk und die Telemedien (sonstige elektronische Inhalteangebote) verdient Zustimmung. Übertragungs- und Empfangstechnologien, Inhalte und Nutzung audiovisueller Inhalte unterliegen im Zuge der Digitalisierung der Konvergenz. Es ist deshalb zu begrüßen, dass das Hessische Privatrundfunkgesetz die bereits im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder angelegte Harmonisierung und Bündelung der Verfahren und Zuständigkeiten – ausgehend von der Erkenntnis, dass Jugendschutz unteilbar ist – auch auf andere Bereiche der Aufsicht nach dem Mediendienste-Staatsvertrag ausdehnt. Hierzu hat die LPR Hessen gegenüber der Hessischen Staatskanzlei bereits unter dem 24. März 2006 Stellung genommen.

Der veränderten Aufgabenstellung der LPR Hessen entsprechend sollte deren Name angepasst werden (in § 2 Abs. 2 Nr. 8). Sie bliebe anderenfalls die einzige Landesmedienanstalt, deren Bezeichnung sich allein auf privaten Rundfunk bezieht. Es wird angeregt, der LPR Hessen die Bezeichnung „Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien“ zu geben.

In § 1 Abs. 3 (neu) des Gesetzesentwurfes der Landesregierung werden Befugnisse der LPR Hessen gegenüber Telemedienangeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks explizit ausgeschlossen. Eine solche Regelung gehört systematisch entweder in den 8. Abschnitt des zweiten Teils des Gesetzes oder lässt sich durch Modifikation des § 1 Abs. 1 („...mit Ausnahme der Telemedien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten...“) „entschlacken“.

## 2. Zu Art. 1 Nr. 4 (§ 3 Zuordnung von Frequenzen)

Die Neufassung des § 3 Abs. 7 Satz 1 stößt auf Bedenken, soweit darin dem Hessischen Rundfunk ermöglicht werden soll, von ihm vor In-Kraft-Treten des Hessischen Privatrundfunkgesetzes erlangte Frequenzen (sog. Altfrequenzen) umzuwidmen, ohne diese Nutzungsänderung an ein transparentes Verfahren unter Beteiligung der anderen Bedarfsträger zu binden. Einer Nutzungsänderung von Frequenzen, z. B. von HR 1 auf HR Info, ohne Beteiligung der genannten Stellen, stünde politisch das duale Rundfunksystem, verfassungsrechtlich die Ausgestaltungsverpflichtung des Rundfunkgesetzgebers entgegen.

## 3. Zu Art. 1 Nr. 11 (§ 12 Rundfunkversorgung)

- Ganztägiges, landesweites Hörfunkvollprogramm

Der Veranstalter des landesweiten Hörfunkvollprogramms unterliegt einer (konzentrationsrechtlichen) *Programmzahlbeschränkung*, soweit es um die Verbreitung von Programmen über UKW geht. Über (analoge) UKW-Frequenzen dürfen neben Hit Radio FFH auch planet radio und harmony.fm ausgestrahlt werden. Weitere UKW-Programme wären unzulässig. Keiner Programmzahlbeschränkung unterliegen weitere in digitaler Technik verbreitete Programme durch die Veranstalterin Radio Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfes). Die LPR Hessen begrüßt, dass dem hessischen Anbieter bei wachsenden digitalen Übertragungskapazitäten weitere Betätigungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollen.

Eine konzentrationsrechtliche Grenze hinsichtlich der *Beteiligung* an weiteren UKW-Programmen in Hessen ist nicht normiert. Die LPR Hessen weist darauf hin, dass mit Ausnahme der Bestimmungen zur Anbietergemeinschaft des ganztägigen, landesweiten Hörfunkvollprogramms in § 16 keinerlei vielfaltssichernde Vorschriften zu Hörfunk bestehen (weder im Rundfunkstaatsvertrag noch im Hessischen Privatrundfunkgesetz).

- Hörfunkspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsberichterstattung

Die Akzentuierung des Schwerpunktes Wirtschaftsberichterstattung in § 12 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzentwurfs dürfte den Zulassungsnehmer – auch nach Ablauf der bestandskräftigen Lizenz – in nicht geringe finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Die früheren Lizenzvorgaben für den Wort- und Wirtschaftsberichterstattungsanteil haben sich als wirtschaftlich nicht realisierungsfähig erwiesen. Der LPR Hessen ist selbst nach der unumgänglichen Absenkung dieser Verpflichtung Ende 2003 deutschlandweit kein anderes werbefinanziertes Hörfunkprogramm bekannt, das gleich viel oder mehr Wirtschaftsberichterstattung anbietet. Ob nach Ablauf der aktuellen Lizenz Programmvorhaben mit höheren Wirtschaftsberichtanteilen eingereicht werden, ist unsicher.

Die LPR Hessen verschließt sich keiner Regelung der Wirtschaftsberichterstattung für die Radio Prime Time. Sie empfiehlt allerdings im Interesse des Erhalts des Hörfunkprogramms, ihr eine flexible Reaktionsmöglichkeit auf die Wirtschafts- und Wettbewerbssituation zu ermöglichen.

#### **4. Zu Art. 1 Nr. 16 (§ 32 Werbung, Sponsoring, Teleshopping) und Art. 1 des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP**

Es wird begrüßt, dass der Landesgesetzgeber von der im Rundfunkstaatsvertrag (§ 46a RStV) vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch macht, für lokale/regionale *Fernseh*programme abweichende Regelungen von den quantitativen Werbebestimmungen zuzulassen. Damit eröffnen sich Finanzierungsmöglichkeiten, auf die regionale Fernsehprogrammveranstalter wie Rhein-Main-TV nach Beobachtung der LPR Hessen dringend angewiesen sind.

Eine solche Chance hat die LPR Hessen auch in der noch im Referentenentwurf und im FDP-Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit gesehen, *auch im Hörfunk* Werbung, Sponsoring und Teleshopping nur in Teilen des Verbreitungsgebietes anzubieten (Streichung des § 32 Abs. 2). Sie teilt diese Auffassung – soweit ersichtlich – insbesondere mit Sky Radio, Klassik Radio und MainFM.

#### **5. Zu Art. 1 Nr. 24 u. Nr. 25 - Aufgaben der Landesanstalt und deren Finanzierung**

Die LPR Hessen darf darauf hinweisen, dass der Gebührenanteil in Höhe von 1,25 % an der auf Hessen entfallenden Rundfunkgebühr (62,5 vom Hundert des 1,89%-Anteils) zur Erfüllung der wachsenden Aufgaben und Ausgaben nur bei sparsamster Mittelbewirtschaftung ausreicht.

Die Neufassung des § 57 zur Mittelverwendung hält die LPR Hessen weder für sachgerecht noch für konsequent.

Bereits die Bildung der Ausgaben“gruppe“ in § 57 Abs. 2 lit. c) (Offene Kanäle, nichtkommerzieller lokaler Hörfunk und Medienkompetenzförderung) ist systemwidrig. Das insoweit unverändert gebliebene Gesetz weist den Offenen Kanälen weiterhin die Funktion zu, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen, Institutionen und einzelnen Personen Gelegenheit zu geben, eigene Beiträge zu verbreiten (§ 38 Abs. 1 Satz 2). Nichtkommerzielle lokale Hörfunkveranstalter können weiterhin nur im Interesse der Meinungsvielfalt zugelassen werden, wenn deren Zweck nicht auf Gewinnerzielung angelegt ist und sie rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung, insbesondere durch Zubilligung von Sendezeiten für selbst gestaltete Beiträge, einräumen (§ 40 Abs. 1 und 2 HPRG). Damit sollen nach dem Willen des Gesetzgebers Offene Kanäle im nennenswerten Umfang und nichtkommerzielle lokale Radios überwiegend Partizipationsmöglichkeiten eröffnen und der Meinungsvielfalt dienen. Sie bilden insoweit keine Einheit mit der in unter Buchstabe c) aufgenommenen Medienkompetenzförderung. Sie dienen im Kern einem anderen Ziel, unabhängig davon, dass sie sich auch der Medienkompetenzvermittlung annehmen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere die in § 57 Abs. 2 Satz 8 vorgesehene Quotierung der Mittel als kaum sachdienlich dar.

Die Deckelung der Ausgaben für Offene Kanäle, nichtkommerziellen lokalen Hörfunk und Medienkompetenzförderung auf höchstens die Hälfte aller Förderausgaben führt in der Praxis zur Gefährdung von ein bis zwei Offenen Kanälen, der sieben nichtkommerziellen lokalen Hörfunkanbieter in Hessen und der Unterstützung der Medienkompetenzförderung im Lande. Die LPR Hessen wäre gezwungen, nicht nur ihre Mittel für zahlreiche Medienkompetenzprojekte im Lande und die Unterstützung des nichtkommerziellen lokalen Hörfunks zu reduzieren, sie müsste voraussichtlich Offene Kanäle schließen und ihre dortigen Angestellten entlassen.

Damit würde ein in den vergangenen fünf Jahren aufgebautes Netzwerk, das für seinen Zusammenhalt und die damit verbundenen Funktionen auf alle bisherigen Förderelemente angewiesen ist, weitgehend zerstört. Nähere Auskunft über die medienpädagogischen Angebote sowie Kooperationspartner und Auftragnehmer der LPR Hessen finden Sie in der beigelegten Anlage.

Zudem widerspricht die in § 57 Abs. 2 Satz 8 vorgesehene Quotelung der Fördermittel der in der Gesetzesbegründung betonten Absicht, der pluralistisch zusammengesetzten Versammlung größtmögliche Entscheidungsfreiheit bei der Mittelverwendung und -bewirtschaftung zu eröffnen. Die Entscheidungsfreiheit würde sich faktisch in der Wahl der „Einsparopfer“ erschöpfen.

Die LPR Hessen hat allerdings die Intention des Gesetzentwurfs verstanden und akzeptiert, eine andere Akzentuierung der zur Verfügung stehenden Mittel und ihres entsprechenden Einsatzes vorzusehen. Dieses Ziel kann auch durch verantwortungsvolle Entscheidungen der Versammlung der LPR Hessen erreicht werden, ohne dass es dafür einer starren, gesetzlichen Quote bedarf. Dieser rücksichtsvolle, sparsame und durchweg wirtschaftliche Einsatz der Mittel aus der Rundfunkgebühr wird der LPR Hessen regelmäßig – auch vom Hessischen Rechnungshof – bescheinigt. Es sollte daher bei der bisherigen Regelungssystematik des § 57 vollumfänglich bleiben. Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

Mit der der Versammlung zustehenden Haushaltsautonomie konfligiert übrigens auch das Regelungsgefüge in § 59 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 des Gesetzentwurfes.

Über außer- und überplanmäßige Ausgaben, die in den vergangenen 17 Jahren der LPR-Tätigkeit nur zweimal zu verzeichnen waren, hat – ungeachtet der finanzaufsichtlichen Genehmigung – die primär haushaltsaufstellende Versammlung, der gegenüber der Direktor in erster Linie verantwortlich ist, zu entscheiden. Die Streichung der Versammlungskompetenz zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in § 51 Abs. 2 Nr. 3 alt („...Zustimmung der Versammlung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ...“) ist damit weder systemgerecht noch entspricht sie der Haushaltsautonomie.

Mit freundlichem Gruß

  
Winfried Engel

  
Prof. Wolfgang Thaenert

**Ausgewählte Projekte  
der LPR Hessen, ihrer Kooperationspartner und Auftragnehmer  
zur Vermittlung von Medienkompetenz  
in Landkreisen und kreisfreien Städten**

In Ergänzung zu der anlässlich der Versammlungssitzung am 30. Oktober 2006 versandten Übersicht über die Medienkompetenz-Aktivitäten 2006 und 2007 erfolgt hiermit eine Auflistung von ausgewählten Projekten und der dazugehörigen Kooperationspartner und Auftragnehmer:

**mediaX! – Lehrer in aktiver Medienarbeit: Vernetzung in Schule und Region**

Das Projekt „mediaX!“ hat die Qualifizierung von Multiplikatoren zum Ziel. Lehrer sollen dazu befähigt werden, in ihrem Arbeitsumfeld medienpädagogisch zu arbeiten und attraktive Angebote für ihre Schüler zu schaffen. „mediaX!“ besteht daher aus einer Lehrerfortbildung und einem Unterrichtsprojekt mit den Schülern. Durch den Austausch mit Lehrern anderer Schulen sollen die pädagogischen Strukturen in der Region nachhaltig gestärkt werden.

Das Projekt „mediaX!“ fand in Kooperation mit Medienpädagogen vom Team **medienblau** sowie mit Unterstützung der jeweiligen **staatlichen Schulämter** bisher in folgenden Landkreisen statt:

- Marburg-Biedenkopf
- Schwalm-Eder-Kreis
- Hersfeld-Rotenburg
- Main-Kinzig
- Waldeck-Frankenberg

**Medien machen Schule**

Aufbauend auf das Konzept "Zeitung macht Schule" haben seit einigen Jahren Schülerinnen und Schüler aus Nordhessen die Möglichkeit, neben der Zeitung auch mit den Medien Radio und Fernsehen zu arbeiten. Das Kooperationsprojekt der LPR Hessen und der **Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen (HNA)** findet jährlich statt. Beteiligt sind neben der HNA das **Medienprojektzentrum Offener Kanal (MOK) Kassel** sowie das **Freie Radio Kassel**. Hauptziel des Vorhabens ist die Vermittlung von Medienkompetenz durch Medienvergleich. Das Projekt fand bisher in Kassel und im Schwalm-Eder-Kreis (Fritzlar, Homberg) unter Beteiligung von rund 100 Schulklassen statt.

## Du bist Radio!

Die LPR Hessen hat in Kooperation mit dem **Institut für Medienpädagogik und Kommunikation – Landesfilmdienst Hessen e.V. (MuK)** und **Hit Radio FFH** im ersten Halbjahr 2006 ein umfangreiches Radioprojekt für Schülerinnen und Schüler aus Hessen durchgeführt. Bei dem Projekt „Du bist Radio!“ produzierten Schulklassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 eigene sendefähige Hörbeiträge.

Bestandteile des Projektes waren eine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, drei Praxistage in den Schulen sowie eine Abschlussveranstaltung mit anschließender Siegerehrung bei dem Radiosender Hit Radio FFH in Bad Vilbel.

An dem Projekt „Du bist Radio!“ haben insgesamt 15 Schulen aus den Landkreisen Main-Kinzig, Waldeck-Frankenberg, Kassel, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis, Hersfeld-Rotenburg, Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis sowie aus der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main teilgenommen.

Die Schüler wählten aus den 15 produzierten Beiträgen ihren Sieger selbstständig aus. Gewinner von „Du bist Radio!“ war die Christine-Brückner-Schule aus Bad Ems-tal (Landkreis Kassel).

## STOP & GO - STEP 21-Bustour

Die LPR Hessen und die **Jugendinitiative STEP 21** wollen mit der Bustour gesellschaftlich-soziale Kompetenz und Medienkompetenz vermitteln. Während seiner Tour durch Hessen hat der Bus an rund 50 Schulen in den folgenden Landkreisen Halt gemacht.

- Werra-Meißner-Kreis
- Waldeck-Frankenberg
- Schwalm-Eder-Kreis
- Stadt und Landkreis Kassel
- Hersfeld-Rotenburg
- Fulda
- Vogelsbergkreis
- Marburg-Biedenkopf
- Lahn-Dill-Kreis
- Limburg-Weilburg
- Darmstadt-Dieburg
- Odenwaldkreis
- Bergstraße
- Main-Taunus-Kreis

An den Schulen fanden zwei Projektstage mit Workshops zum Thema Film, Comic oder Radio/Musik statt. Insgesamt konnten bisher rund 100 Lehrer und 1.500 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

### **Medienerziehung in der Kindertagesstätte – Berufsbegleitende Erzieher/Innen-Qualifikation**

Diese berufsbegleitende Fortbildung verknüpft die Vermittlung von medienpädagogischem Wissen mit der alltäglichen Arbeitsrealität von Erziehern und Erzieherinnen. In den Seminaren wird aufgezeigt, wie pädagogische Ziele im Kindergarten und in der Elternarbeit umgesetzt werden können. Die Fortbildung dauert etwa ein Jahr. Das Projekt wird in Kooperation mit dem **Verein für Medien- und Kulturpädagogik Blickwechsel e.V.** durchgeführt.

Fortbildungsseminare für die Erzieherinnen und Erzieher wurden bisher in Dreieich (Kreis Offenbach), Weiterstadt (Kreis Darmstadt-Dieburg), Marburg (Kreis Marburg-Biedenkopf), Kassel, Offenbach, Gießen und Eschwege (Werra-Meißner-Kreis) durchgeführt.

### **„radio-starter“**

Das Medienkompetenz- und Ausbildungsprojekt „radio-starter“ richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 22 Jahren. Das Projekt will dem radiojournalistischen Nachwuchs in Hessen einen Einstieg in die professionelle Arbeit bei einer Radiostation erleichtern und zugleich die Medienkompetenz von Schülern und jungen Studenten fördern. Durch die Kombination aus Workshop- und Seminarprogramm während der anderthalbjährigen Ausbildung werden umfassende Kenntnisse in den Bereichen Medientheorie und Medienpraxis vermittelt.

„radio-starter“ findet u. a. in Kooperation mit der **Medienhaus gGmbH, Hit Radio FFH, dem Hessischen Journalistenverband, ver.di/dju Hessen, der Christlichen Medien-Akademie (CMA)** und dem **Internetradio J-STAR** statt.

An dem Ausbildungsprojekt 2005/06 nehmen derzeit 18 Schüler und Studenten aus den Regionen Mittelhessen, Rhein-Main, Nordhessen sowie Südhessen teil.

### **Nachrichten: Richtig? Wichtig? Nichtig? – Medienkompetenz für Schüler!**

In dem Nachrichtenprojekt wird Schülern ab der Jahrgangsstufe 9 Hintergrundwissen über die verschiedenen Präsentationsformen und Erzähl- und Bildstrukturen der Fernsehberichterstattung sowie über journalistische Arbeitsweisen vermittelt. Als Grundlage dient die Durchführung von zwei theoretischen Einführungstagen und einer sich anschließenden Woche aktiver Medienarbeit. Die von den Schülern selbstständig produzierte eigene TV-Nachrichtensendung wird in Kooperation mit den **Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt und Fulda** ausgestrahlt.

Seit 2001 fanden 41 Projektdurchläufe an allen vier Standorten der Medienprojektzentren Offener Kanal – gleichgewichtig verteilt – mit Schulklassen der umliegenden Regionen statt.

### Mit 3 Bausteinen in die Medienwelt

Qualifizierte Medienpädagogen arbeiten im Auftrag der LPR Hessen in Kindereinrichtungen mit Erzieher/innen, Kindern und Eltern: Erzieher/innen werden fortgebildet, Kinder arbeiten medien-praktisch und ihre Eltern werden beim Elternabend sensibilisiert.

Das Projekt „Bausteinkonzeption“ fand bisher in Kooperation mit den medienpädagogischen Institutionen

- **Neue Horizonte – Netzwerk Medien- und Kulturarbeit mit Kindern e.V.**
- **Institut für Medienpädagogik und Kommunikation – Landesfilmdienst Hessen e.V.**
- **Blickwechsel e.V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik**
- **sowie der freien Medienpädagogin Eva Fahrenhold**

unter anderem in folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten statt:

- Main-Taunus-Kreis
- Wetteraukreis
- Frankfurt am Main
- Main-Kinzig-Kreis
- Kassel
- Waldeck-Frankenberg
- Hochtaunuskreis
- Groß-Gerau
- Darmstadt-Dieburg
- Lahn-Dill-Kreis

### Webklicker

Für Schülerinnen und Schüler aus Hessen von der 5. bis zur 7. Klasse heißt es seit Herbst 2006: „Wir klicken clever!“. Im Rahmen von zwei kompakten Projekttagen erwerben die 11- bis 13-jährigen in Form einer handlungsorientierten Medienarbeit die nötigen Kompetenzen im sicheren Umgang mit dem Internet. Ob mit Hilfe eines Internetpuzzles oder einer multimedialen Schnitzeljagd – auf eine spielerische Art und Weise lernen die Schüler die Chancen und Risiken des World Wide Web kennen. Eltern und Lehrer werden dabei fest in das Konzept von „Webklicker“ integriert.

Die Pilotphase im Herbst 2006 wird in Kooperation mit Medienpädagogen vom Team **medienblau** an vier Schulen im Raum Osthessen durchgeführt:

- Heinrich-von-Bibra-Schule Fulda
- Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda
- Johannes-Hack-Schule Petersberg
- Marianum Fulda

## **Medienkompetenz für zukünftige Erzieher/innen – Fortbildungsangebote an sozialpädagogischen Fachschulen**

Die **Initiative Wiesbadener Medienzentrum** hat im Auftrag der LPR Hessen ein Konzept zur Förderung von praxisrelevanter Medienkompetenz bei angehenden Erzieherinnen und Erziehern an **sozialpädagogischen Fachschulen** entwickelt. Die zukünftigen Pädagogen sollen für die Bedeutung der Medien und der Medienerziehung sensibilisiert werden. Ziel ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten zum kreativen Einsatz von Medien und Medienkompetenzprojekten in Kindergarten, Hort und in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Fortbildung wird hessenweit in drei verschiedenen, jeweils zweitägigen Modulen umgesetzt.

Modul 1: „Eigene Medienerfahrungen/ Kinder und Werbung“

Modul 2: „Haste Töne – Arbeit mit Tönen, Geräuschen, Hörspielgeschichten, Radio-sendungen“

Modul 3: „Video-Projekte mit Kinder und Jugendlichen“

Im ersten Halbjahr 2006 fanden hessenweit 21 ein- bis zweitägige Projektdurchläufe zu den Modulen „Kinder und Werbung“, „Audio“ und „Video“ an insgesamt 12 Fachschulen statt. 20 Klassen mit in der Regel 20 bis 23 Schülerinnen und Schülern konnten somit fortgebildet werden. Für das zweite Halbjahr 2006 sind 19 ein- bis zweitägige Projektdurchläufe zu den drei Modulen „Kinder und Werbung“, „Audio“ und „Video“ an 10 hessischen Fachschulen für Sozialpädagogik geplant.

## **Siehste Töne!? Hörste Bilder!? – Medienpädagogische Projektarbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen**

Unter Anleitung von erfahrenen Medienpädagogen lernen Kinder und Jugendliche mit Sinnes- und Körperbehinderung die Arbeit mit dem Medium Radio oder Fernsehen kennen. Das Projekt beinhaltet eine eintägige Lehrerfortbildung, eine Praxiswoche mit den Schülern sowie einen Eltern-Kind-Nachmittag.

Die produzierten Radiobeiträge können in Kooperation mit den Nichtkommerziellen Lokalradios **Freies Radio Kassel**, **RundFunk Meißner (RFM) in Eschwege**, **Radio Unerhört Marburg (RUM)**, **Radio X in Frankfurt/Main**, **Radio RheinWelle in Wiesbaden**, **Radio Rüsselsheim** und **Radar Radio Darmstadt** erstellt und ausgestrahlt werden.

Die produzierten Fernsehbeiträge hingegen können in Zusammenarbeit mit den **Medienprojektzentren Offener Kanal in Kassel**, **Gießen**, **Offenbach/Frankfurt** und **Fulda** erstellt und verbreitet werden.

Das Projekt „Siehste Töne!? Hörste Bilder!?“ fand in Zusammenarbeit mit dem **Ver-ein für Medien- und Kulturpädagogik Blickwechsel e.V.** bisher in folgenden Landkreisen statt:

- Marburg-Biedenkopf
- Landkreis Kassel

### Trickboxx-Projekte

Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinder im Kindergarten- bzw. Grundschulalter lernen unter Anleitung von Betreuern der **Medienprojektzentren Offener Kanal in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt und Fulda** alle Schritte, die zur fertigen Produktion eines kleinen Trickfilms führen. Bei jedem Projekt entstehen vorzeigbare Ergebnisse, die bei so genannten Trickboxx-Aktionstagen unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Kinderkanals (KIKa) in den Medienprojektzentren Offener Kanal in den jeweiligen Städten in einer Live-Sendung präsentiert werden.

### Radio ist mehr als Musik

Im Rahmen des Projektes produzieren Kinder im Grundschulalter eigene Radiobeiträge. Das Projekt sieht eine Erzieher/innen- bzw. Lehrer/innen-Fortbildung zur Vor- und Nachbereitung, eine Projektwoche in der Kindereinrichtung bzw. der Grundschule sowie einen Eltern-Kind-Nachmittag vor. Ob Hörspiel, Umfrage oder Interview – alle entstandenen Beiträge werden in Zusammenarbeit mit den Nichtkommerziellen Lokalradios **Freies Radio Kassel, RundFunk Meißner (RFM) in Eschwege, Radio Unerhört Marburg, Radio X in Frankfurt/Main und Radar Radio Darmstadt** ausgestrahlt.

Bisher fand das Projekt in den Regionen Kassel, Werra-Meißner, Frankfurt, Darmstadt-Dieburg und Marburg-Biedenkopf statt.

### Handreichungen für die Computerarbeit in Kindertageseinrichtungen

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse eines zweijährigen Forschungsprojektes zum Thema „Vorschulkinder und Computer“ von Mitte 2003 bis Mitte 2005, das Franz Gerlach vom hessischen Verein „Neue Horizonte – Netzwerk Medien- und Kulturarbeit e.V.“, Prof. Stefan Aufenanger von der Universität Mainz sowie die Medienpädagogin Claudia Kuse im Auftrag der LPR Hessen durchgeführt haben, werden in den Handreichungen für die praktische Computerarbeit in Kindertageseinrichtungen für Erzieherinnen und Erzieher anwendungsorientiert „übersetzt“.

In verschiedenen Modulen sollen die Pädagogen Schritt für Schritt die PC-Arbeit in den Kitas vom Anfänger bis zum Profi lernen. Zudem können sie sich wertvolle Praxistipps bei der Auswahl der richtigen Software und Spiele holen. Ziel ist es, den Computer als eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung im Kindergartenalltag zu begreifen.

Die Handreichungen für die praktische Computerarbeit in Kindertageseinrichtungen sind im Herbst 2006 erschienen. Die LPR Hessen plant, im Jahr 2007 gezielt Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zum Thema Computerarbeit in den Kitas anzubieten, um die Nachhaltigkeit des Forschungsprojektes im Alltag zu sichern. Zudem sollen die theoretischen Kenntnisse im Rahmen von Seminaren praktisch vermittelt werden.

PLZ-Bereich/Ort	Kooperationspartner
34 Bad Zwesten	Gemeindeverwaltung Bad Zwesten
34 Fritzlar	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
34 Fritzlar	Ursulinenschule Fritzlar
34 Homberg/Efze	Medienzentrum Schwalm-Eder
34 Kassel	ClipMedia
34 Kassel	Freies Radio Kassel
34 Kassel	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule Kassel
34 Kassel	HNA – Hessische/Niedersächsische Allgemeine
34 Kassel	Interkulturelle Redaktionsgruppe Kassel e.V.
34 Kassel	Landkreis Kassel
34 Kassel	Magistrat der Stadt Kassel – Jugendamt
34 Kassel	Out Take Film e.V.
34 Kassel	Universität Kassel, Fachbereiche 1, 2 und 18
34 Kassel	Verein für internationale Jugendarbeit - Arbeitsgemeinschaft Christlicher Frauen - Au pair Club, Kassel
34 Kassel	Verein für soziale Jugendarbeit e.V.
34 Korbach	Medienzentrum Korbach
35 Biedenkopf	Medienzentrum Biedenkopf
35 Gießen	Trägerverbund Gießener Nordstadt e.V. Initiative Nordstadtfernsehen
35 Gießen	Justus-Liebig-Universität Gießen
35 Kirchhain	Medienzentrum Kirchhain
35 Marburg	Radio Unerhört Marburg (RUM)
35 Marburg	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
35 Wetzlar	Christliche Medienakademie (CMA)

PLZ-Bereich/Ort	Kooperationspartner
36 Bebra	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis
36 Fulda	Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
36 Fulda	Fachhochschule Fulda
36 Fulda	Filmreflex
36 Fulda	Kinderakademie Fulda
36 Rotenburg	Medienzentrum Hersfeld-Rotenburg
37 Eschwege	Friedrich-Wilhelm-Schule
37 Eschwege	RundFunk Meißner (RFM)
60 Frankfurt	Amt für Lehrerbildung
60 Frankfurt	Deutsches Filminstitut – DIF
60 Frankfurt	Deutsches Filmmuseum
60 Frankfurt	Fachhochschule Frankfurt am Main
60 Frankfurt	Film- und Kinobüro Hessen e.V.
60 Frankfurt	Gallus Zentrum e.V.
60 Frankfurt	HR – Hessischer Rundfunk
60 Frankfurt	Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/ Landesfilmdienst Hessen e.V. (MuK)
60 Frankfurt	Kinderschutzbund Frankfurt
60 Frankfurt	Luna Park 64
60 Frankfurt	Medienhaus gGmbH
60 Frankfurt	Medienzentrum Frankfurt am Main
60 Frankfurt	Neue Horizonte – Netzwerk Medien- und Kulturarbeit mit Kindern e.V.
60 Frankfurt	Radio X
60 Frankfurt	Stadt Frankfurt am Main
60 Frankfurt	ver.di – Landesbezirk Hessen

PLZ-Bereich/Ort	Kooperationspartner
61 Bad Vilbel	Hit Radio FFH
63 Dreieich	Weibelfeldschule – Schul-Fernsehen-Dreieich
63 Gelnhausen	Medienzentrum Gelnhausen
63 Hanau	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
63 Laufach	AVIpop
64 Bensheim	Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
64 Darmstadt	Elisabethenstift – afw
64 Darmstadt	Hochschule Darmstadt
64 Darmstadt	Radar e.V. – Radio Darmstadt
64 Darmstadt	Werkhof Darmstadt
65 Rüsselsheim	Radio Rüsselsheim
65 Wiesbaden	Fachhochschule Wiesbaden
65 Wiesbaden	HA Hessen Agentur GmbH
65 Wiesbaden	Hessische Landeszentrale für politische Bildung
65 Wiesbaden	Hessischer Journalistenverband
65 Wiesbaden	Hessisches Kultusministerium
65 Wiesbaden	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
65 Wiesbaden	Hessisches Sozialministerium
65 Wiesbaden	Initiative Wiesbadener Medienzentrum e.V.
65 Wiesbaden	Radio RheinWelle 92,5

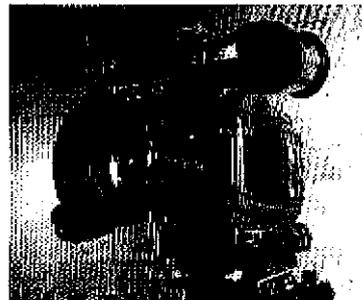
**Auswahl an hessenübergreifenden Kooperationspartnern der LPR Hessen**

Ort	Kooperationspartner
Bielefeld	Kidsville Redaktionsbüro
Düsseldorf	Internet-ABC e.V.
Göttingen	Blickwechsel e.V.
Hamburg	STEP 21 – Jugendinitiative für Toleranz und Verantwortung
Leipzig (Ffm.)	medienblau
Ludwigshafen	Bildungszentrum Bürgermedien
Ludwigshafen	Klicksafe.de
Mainz	Jugendschutz.net
München	Programmberatung für Eltern e.V.
München	Stiftung Zuhören
Potsdam	Vision Kino gGmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz

**Die LPR Hessen arbeitet darüber hinaus eng mit den Landesmedienanstalten der anderen Bundesländer zusammen.**

## **Auswahl an wichtigen landesweiten, medienpädagogischen Angeboten der LPR Hessen**

- 1 Bausteinkonzeption**
- 2 mediaX!**
- 3 Medienkompetenz für zukünftige Erzieher/innen**
- 4 Webklicker**
- 5 Du bist Radio!**
- 6 Nachrichten: Wichtig? Richtig? Nichtig?**
- 7 Medienerziehung in der KiTa**
- 8 Radio ist mehr als Musik**



I.

**BAUSTEINKONZEPTION  
FÜR  
KINDEREINRICHTUNGEN**



## Mit 3 Bausteinen in die Medienwelt



### Medienarbeit in Kindereinrichtungen

Die Medien gehören heute zum Alltag der Kinder. Kinder hören Radio, schauen sehr gerne Fernsehen und nutzen auch immer mehr den Computer. Doch die Kenntnisse über die Medien sind in den Kindereinrichtungen allerdings noch nicht sehr ausgeprägt. Hier soll das Projekt Hilfestellung geben.

Qualifizierte Medienpädagogen führen im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) medienpraktische Projekte mit Radio, Fernsehen und Computer in Kindereinrichtungen durch. Angeboten werden drei Bausteine:

In Fortbildungen lernen Erzieher, wie Medien auf Kinder wirken und wie diese zum bewussten Umgang mit den Medien angeleitet werden können. Ziel ist die Vermittlung von Medienkompetenz bei den Erziehern und die Darstellung der Chancen, die die praktische Medienarbeit mit Kindern bietet. Im Rahmen der Fortbildung werden Konzepte der Medienpädagogik erarbeitet, medientheoretische und medienpraktische Kenntnisse vermittelt. Werbung, reale und mediale Gewalt oder auch das unterschiedliche Medienverhalten von Jungen und Mädchen sind Themen, die vertieft werden. Die 2tägigen Fortbildungen finden in Kindereinrichtungen statt.

Die medienpraktische Arbeit mit den Kindern soll ihnen verständlich machen, wie die Medien "funktionieren". Die Kinder erarbeiten bspw. ein Hörspiel, einen Videofilm, sie erstellen mit Hilfe der Trickboxx einen Zeichentrickfilm oder entwickeln eine Diashow. Im Vordergrund steht das prozessorientierte Arbeiten, in das die Erzieher integriert sind. Die Praxisprojekte mit den Kindern umfassen in der Regel fünf Tage.

Der abschließende "Baustein" ist der Elternabend, der zum Ziel hat, die Möglichkeiten der Medienerziehung in der Familie zu verdeutlichen. Den Eltern werden die Projektergebnisse ihrer Kinder vorgeführt. Sie dienen als Ausgangspunkt für Informationen über das Medienverhalten von Kindern. In einer Diskussionsrunde werden Probleme erörtert und gemeinsam konkrete Handlungsanleitungen für die Mediennutzung in der Familie erarbeitet.

Die Arbeitsbausteine werden von qualifizierten Medienpädagogen durchgeführt:

- Blickwechsel e. V. - Verein für Medien- und Kulturpädagogik
- Frau Eva Fahrenhold
- Verein Neue Horizonte - Netzwerk Medien- und Kulturarbeit mit Kindern e. V.
- Institut für Medien und Kommunikation - Landesfilmdienst Hessen e. V.

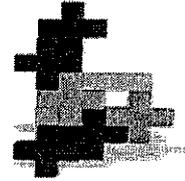
#### Weiterführende Links:

Blickwechsel e. V. - Verein für Medien- und Kulturpädagogik:  
(<http://www.blickwechsel.org>)

Neue Horizonte - Netzwerk Medien- und Kulturarbeit mit Kindern e.V.:  
(<http://www.horizonte-team.de>)

Institut für Medienpädagogik und Kommunikation - Landesfilmdienst Hessen e. V.:  
(<http://www.muk-hessen.de>)

## BAUSTEINKONZEPTION FÜR KINDEREINRICHTUNGEN



Baustein 1	Fortbildung für Erzieher/innen
Baustein 2	Medienpraktisches Projekt
Baustein 3	Elternabend

### Baustein 1 Fortbildung für Erzieher/innen

#### **Problemstellung:**

Weil Medien – zunehmend die elektronischen – zum Alltag von Kindern gehören, sind die Medien auch Thema in Kindereinrichtungen. Erzieher/innen sollten daher Kenntnisse vermittelt werden über die Wirkung von Medien auf Kinder und Jugendliche sowie über die Möglichkeiten der Erziehung zum bewussten Umgang mit den Medien. Ziel ist die Vermittlung von Medienkompetenz auf Seiten der Erzieher/innen sowie die Darstellung der Chancen der praktischen Medienarbeit mit Kindern.

#### **Projektziele:**

- Vermittlung von Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation
- Sensibilisierung für Medienwelt der Kinder und Jugendlichen
- Vermittlung medienpraktischer Kenntnisse

#### **Grundsätzliche Themenstellungen:**

- Erarbeitung von Konzepten der Medienpädagogik (Schwerpunkt: handlungsorientierter Ansatz)
- Vermittlung der Relevanz von Medienarbeit in Kindergarten und Hort
- Ziele und Möglichkeiten der Medienkompetenzvermittlung
- Mediennutzungsverhalten von Kindern
- Wahrnehmung, Wirkung und Verarbeitung von Medieninhalten durch Kinder
- gesetzlicher/erzieherischer Jugendmedienschutz
- Behandlung aktueller Fragestellungen der Erzieher/innen

**Mögliche vertiefende Themen:**

- Werbung
- Verhältnis reale/mediale Gewalt
- Geschlecht und Medien

**Projekttablauf:**

Erster Tag:

- Vormittags:
- Intro (Begrüßung, Vorstellung, Projektbeschreibung, Fragerunde zu Erwartung und Wünschen der Teilnehmer/innen)
  - Vermittlung von theoretischen Grundkenntnissen durch Diskussionsrunden, Rollenspiele etc.
- Nachmittags:
- Durchführung von medienpraktischen Übungen in Kleingruppen (2 bis 3 Gruppen je nach Teilnehmerzahl) mit den unterschiedlichen Medien

Zweiter Tag:

- Vormittags:
- Weiterführung der praktischen Arbeit in Kleingruppen
- Nachmittags:
- Präsentation der Ergebnisse
  - Diskussionsrunde (Verknüpfung der theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen)
  - Umsetzung des Gelernten auf die Arbeit in der Kindereinrichtung (konkrete Handlungsanweisungen)

**Teilnehmerzahl:** mindestens 6

**Ort der Projektdurchführung:** Kindereinrichtungen

**Zeitlicher Umfang der Projektdurchführung:** 2 Tage, jeweils 08:00 bis 16:00 Uhr

Baustein 2  
**Medienpraktisches Projekt**

**Problemstellung:**

Die Medien - neben Radio und Fernsehen zunehmend auch der Computer - gehören zum Alltag der Kinder. Studien belegen, dass die Nutzungszeiten der Medien - insbesondere des Fernsehens - durch Kinder weiter steigen. Doch die Kenntnisse über die Medien, die Inhalte und die Wirkung sind gerade bei den Kindergarten- und Grundschulkindern sehr gering. Durch medienpraktisches Arbeiten sollen Kinder darüber informiert werden, wie Medien(inhalte) gemacht werden und welche Ziele die Medien verfolgen.

**Projektziele:**

- Sensibilisierung für Medieninhalte
- Wahrnehmungsschulung
- Mediennutzung für eigene Interessen/Erlebnisbe- und -verarbeitung durch Medienarbeit
- Medienpraktisches Arbeiten unter Einbeziehung von Erzieher/innen
- Umgang mit der Technik erlernen

**Mögliche Themenstellungen:**

Themen werden von den Kindern ausgewählt. Behandlung der Themen durch ein Medium (Hörspiel, Videofilm, Zeichentrickfilm, Dia-Show, etc.).

**Projektablauf:**

Der konkrete Projektablauf ist abhängig von Medium, Thema und vorgefundenen technischen Gegebenheiten der Einrichtungen und muss im Einzelfall besprochen werden. Grundsätzlich steht das prozessorientierte Arbeiten im Vordergrund.

**Teilnehmerzahl:**

mindestens 10 Kinder

**Orte der Projektdurchführung:**

- Kindereinrichtung
- nähere Umgebung
- Offener Kanal / Nichtkommerzielles lokales Radio (soweit in der Nähe)

**Zeitlicher Umfang der Projektdurchführung:**

4 Tage, jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

Baustein 3  
**Elternabend**

**Problemstellung:**

Kinder hören Radio, schauen sehr gerne Fernsehen und nutzen auch immer mehr den Computer. Eltern wissen häufig nicht, wie sie auf den Medienkonsum ihrer Kindern reagieren sollen. Ziel ist, die Wichtigkeit des bewussten Umgangs mit den Medien und Möglichkeiten der Medienerziehung in der Familie zu verdeutlichen und zu diskutieren.

**Grobziele:**

- Sensibilisierung für Medienwelt der Kinder und Jugendlichen
- Möglichkeiten der Eltern zur Medienerziehung erläutern
- Erfahrungsaustausch ermöglichen
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher/innen fördern

**Feinziele:**

- Nutzungsverhalten der Kinder erarbeiten
- Möglichkeiten der Steuerung des Mediennutzungsverhaltens
- Umgang mit Medienerlebnissen der Kinder besprechen
- Orientierungshilfen vorstellen (Flimmo)
- Aufgreifen aktueller Fragestellungen der Eltern
- konkrete Handlungsanleitungen vorschlagen

**Ablauf:**

- Intro (Begrüßung, Vorstellung, Fragerunde zu Erwartung und Wünschen der Eltern)
- Vermittlung von theoretischen Grundkenntnissen
- Diskussionsrunde

**Ort des Elternabends:** Kindereinrichtung

**Zeitlicher Umfang:** 2 Stunden



Nr.	Auftragnehmer	Ort	Landkreis / Region
1	Landesfilmdienst Hessen e.V.	<b>Hattersheim/Main</b> Städt. KITA Wirbelwind	Main-Taunus-Kreis
2		<b>Hofheim</b> Städt. Integrative KITA Am Steinberg	
3		<b>Köppern</b> Kinderhaus Am Erlenbach	
4		<b>Oberhöchstadt</b> Städt. KITA Schöne Aussicht	
5		<b>Wehrheim</b> Gemeinde-Kiga. Große Lache	
6		<b>Mühlheim/Main</b> Integrative KITA Arche Noah	Landkreis Offenbach
7		<b>Heusenstamm</b> Städt. KITA Wiesenborn	
8		<b>Wiesbaden</b> KITA Karl-Arnold-Straße	Wiesbaden
9		<b>Wiesbaden</b> Georg-Buch-Haus - Kinderabteilung	
<b>weitere 3 Projekte bis 12/06</b>			
10	Neue Horizonte e.V.	<b>Limburg</b> Kath. KiTa St. Hildegard	Limburg-Weilburg
11		<b>Elz</b> Kath. KiGa St. Martin	
12		<b>Limburg-Offheim</b> KiGa St. Servatius	
13		<b>Bad Camberg-Erbach</b> Kath. KiGa St. Mauritius	
14	Neue Horizonte e.V.	<b>Trebur-Geinsheim</b> KiTa Kunterbunt	Groß-Gerau
15		<b>Nauheim</b> Gemeinde-Kiga Schillerstraße	
16		<b>Nauheim</b> Gemeinde-Kiga Neckerstraße	Rüsselsheim
17		<b>Rüsselsheim</b> Städt. KiTa Godesberger	
18		<b>Rüsselsheim</b> Städt. KiTa Ahornallee	
19		<b>Rüsselsheim</b> Städt. KiTa Böcklinstraße	
20		<b>Rüsselsheim</b> Städt. KiTa Vollbrechtstraße	
21	Fahrenhold, Eva	<b>Witzenhausen</b> Städt. KiGa Gelstertaler Spatzen	Werra-Meißner-Kreis
22		<b>Witzenhausen</b> Städt. KiGa Haus der kl. Freunde	
23		<b>Witzenhausen</b> DRK-Kindergarten "Pusteblume"	
<b>noch 1 Projekt bis 10/06</b>			
24	Blickwechsel e.V.	<b>Fulda</b> Kath. KiTa St. Joseph	Fulda, Kassel, Weiterstadt
25		<b>Weiterstadt</b> KiTa Gräfenhausen	
26		<b>Kassel</b> Städt. KiTa Philippinenhof	Kassel
27		<b>Kassel</b> Städt. KiTa Niederzwehren	

- RADIO IST MEHR ALS MUSIK
- BAUSTEINKONZEPTION
- MEDIENERZIEHUNG IN DER KITA
- SIEHSTE TÖNE !? HÖRSTE BILDER !?

# Blickwechsel

Verein für Medien- und Kulturpädagogik

Der Blickwechsel ist eine medienpädagogische Institution mit Sitz in Göttingen und Regionalstellen in Bremen und in Hamburg. Der seit 1990 als gemeinnützig eingetragene Verein führt Fortbildungen für pädagogisch Tätige und Interessierte durch (Erzieher/innen, Lehrer/innen, SozialpädagogInnen, Fachschüler/innen), realisiert Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen, verwirklicht die medienpädagogische Zusammenarbeit mit Eltern und erstellt didaktische Materialien und Publikationen.

Der Blickwechsel e.V. hat sich somit zur Aufgabe gesetzt, die vielfältigen Aufgaben der Medienpädagogik in die Praxis umzusetzen. Dabei legt das Team besonderen Wert auf Zielgruppenorientierung und Methodenvielfalt.

Für seine Arbeit erhielt der Verein im Jahr 2000 den Dieter-Baacke-Preis der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK: [www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)) für herausragende medienpädagogische Projekte.

## Warum nennt sich ein Verein Blickwechsel?

Blickwechsel heißt, von einem oftmals ausschließlich konsumierenden Blick zu einem produzierenden Blick zu gelangen. Hinter die Kulissen zu schauen und dabei die Rahmenbedingungen eines Mediums von der Idee bis zur Präsentation mitzuerleben, zu erarbeiten und selbst zu gestalten, ermöglicht die Erschließung neuer Ausdrucksformen, eine Unterstützung des kritischen, medienanalytischen Blicks und schafft Selbstvertrauen.

Blickwechsel heißt auch Perspektivenwechsel. Erwachsene sollen dazu angeregt werden, Medieninhalte aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu betrachten, um zu erkennen, was diese an bestimmten Medienangeboten fasziniert, sie freut oder ängstigt. Es bedeutet zudem, Kinder und Jugendliche anzuregen, sich kritisch, d.h. beurteilend mit Medien(inhalten) auseinanderzusetzen. Zum Beispiel mit den Fragen: Warum gibt es Talkshows? Wie entsteht ein Computerspiel? Was will die Werbung von mir!?

Blickwechsel heißt, den Blick ab und zu von den technischen Medien abzuwenden, um über den Stellenwert des Medienangebots nachzudenken und um nach Alternativen Ausschau zu halten. Die Medien sind Kommunikations- und Unterhaltungsmittel, Informationsquelle, Sozialisationsfaktor und vieles mehr. Ein Nachdenken über deren Nützlichkeit im Alltag jeder/ jedes Einzelnen, der Gesellschaft und der Familie kann Anregungen geben und vielleicht neue Kommunikationswege eröffnen.

**Vorstand**  
Sabine Eder: 1. Vorsitzende  
Susanne Roboom: 2. Vorsitzende  
Christiane Orywal: Öffentlichkeitsarbeit  
Julia Steigenberger: Schriftführerin  
Telke Reeck: Kassenfrau

**Kontakt**  
Blickwechsel e.V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik  
Geschäftsstelle Göttingen  
Waldweg 26  
37073 Göttingen  
Telefon: 0551 48 71 06      E-Mail : [blickwechsel@blickwechsel.org](mailto:blickwechsel@blickwechsel.org)  
Fax: 0551 48 71 06      WWW : [www.blickwechsel.org](http://www.blickwechsel.org)

- RADIO IST MEHR ALS MUSIK
- BAUSTEINKONZEPTION
- DU BIST RADIO!

**medien  
kompetenz**  
Kooperationspartner der LPR Hessen



## Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/ Landesfilmdienst Hessen e.V. (MuK)

Das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation / Landesfilmdienst Hessen e.V. (MuK) ist aus dem 1954 gegründeten Landesfilmdienst Hessen für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. hervorgegangen. Ging es in der Anfangszeit vor allem darum, Medien für die außerschulische und schulische Bildungsarbeit nutzbar zu machen, so liegt heute der Aufgabenschwerpunkt in der Medienpädagogik und Medienerziehung im Sinne einer umfassenden Medienkompetenz.

Die Medienpädagogik vermittelt vor allem Medienkompetenz für den aktiven Umgang mit vorhandenen und neuen Kommunikationsmitteln und -formen. Das Institut berät in allen Fragen der Medienpädagogik, entwickelt Programme und Veranstaltungen, beschäftigt sich mit der Konzeptionsentwicklung für medienpädagogische Projekte.

Das Institut führt darüber hinaus eigene Veranstaltungen durch und organisiert Bildungsangebote zielgruppenspezifisch auf Anfrage hin.

Angeboten werden u. a.:

- Fortbildungen und Seminare zur Medientheorie, Medienpraxis in Kindereinrichtungen
- Seminare, Tagungen, Projekte für Jugendliche und Eltern über aktuelle Medienentwicklungen
- Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren im pädagogischen Bereich
- produktorientierte Seminare und Kurse für Jugendliche
- begleitende Elternarbeit in pädagogischen Einrichtungen
- Bildungsveranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Seminare usw.) in allen Bereichen der Fortbildung für Erwachsene

### Vereinsstruktur

Vorstand: 1. Vorsitzender: Staatssekretär a. D. Paul Leo Giani, Ginnheim-Gustavsburg; 2. Vorsitzende: Doris Reitz-Bogdoll, Hanau; Beisitzer: Birgit Goelnich, Dieter Herwig, Verena Ketter, Gerhard Merz, Helmut Poppe, Roland Sautner, Markus Weber. - Ehrenmitglied: Walter Rosenwald; beratendes Mitglied: Lorenz Wobbe

### Mitgliederstruktur

Landkreise: Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunus, Limburg-Weilburg, Main -Taunus, Marburg-Biedenkopf, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Wetterau. - Städte: Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar, Wiesbaden. - Verbände: DGB Hessen, DJHW Hessen, Hessischer Jugendring, Sparkassen- und Giroverband, HVV, Landessportbund, Ev. Jugend, Die Falken.

### Kontakt

Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/Landesfilmdienst Hessen e.V.

Kennedyallee 105a  
60596 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 63 00 94-0  
Fax: (069) 63 00 94-35

E-mail: [muk@muk-hessen.de](mailto:muk@muk-hessen.de)  
WWW: <http://muk-hessen.de>

## **NEUE HORIZONTE e.V . Netzwerk Medien- und Kulturarbeit mit Kindern**

Als "Netzwerk Medien- und Kulturarbeit mit Kindern" will der Verein Neue Horizonte e.V. Bildungs- und Lernprozesse von Kindern und Erwachsenen im Umgang mit den neuen Medien fördern. Vorhandene Erfahrungen und Potentiale sollen genutzt werden, um einen intensiven Austausch zwischen den einzelnen aktiven Einrichtungen, den dort tätigen sozialpädagogischen Fachkräften, den Referenten der Medienarbeit und den Fachschulen für Sozialpädagogik auszubauen.

Einige Mitglieder des "Netzwerks Medien- und Kulturarbeit mit Kindern" sind in der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften, u.a. an der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt tätig.

### **Ausgewählte Themen im Überblick:**

- Idole und Leitbilder der Kinder - Was Mädchen und Jungen daran lieben
- Gewalt im Alltag - Gewaltdarstellungen im Fernsehen
- Fernseherziehung in Kindergarten und Schulkinderbetreuung
- Reportagen und Recherchen im Stadtteil - Hörspiel und Radioarbeit mit Kindern
- Bildung und Lernen im Kindergarten - Computerarbeit mit Kindern und Familien
- Aufbau von Kindernetzen im Internet
- Familienwochenenden rund um Fernsehen und Computer
- Mit Eltern ins Gespräch kommen - Erziehungspartnerschaft zur Medienerziehung in Familie und Kindereinrichtung

### **Modellhafte medienpädagogische Projekte zur Arbeit mit Kindern und Familien**

In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Familien- und Erwachsenenbildung hat Neue Horizonte e.V. folgende vielfältige Praxisansätze entwickelt. Medienarbeit will Kindern, Jugendlichen und Familien insgesamt Ausdrucksformen anbieten zur Bearbeitung ihrer Medien- wie Alltagserlebnisse.

- Dem Eindruck einen Ausdruck geben - handlungsorientierte Medienarbeit in Kindertagesstätte und Hort
- Computerarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder im Wetteraukreis
- Medienprojekte in Tageseinrichtungen für Kinder im Main-Taunus-Kreis
- Kinderradiol
- Eltern-Kind-Fernsehtag
- Mit Kindern auf Spurensuche im Stadtteil
- Kinderkino Darmstadt

### **Kontakt**

Neue Horizonte - Netzwerk Medien- und Kulturarbeit mit Kindern e.V.  
Franz Gerlach, Geibelstrasse 6  
60385 Frankfurt/Main

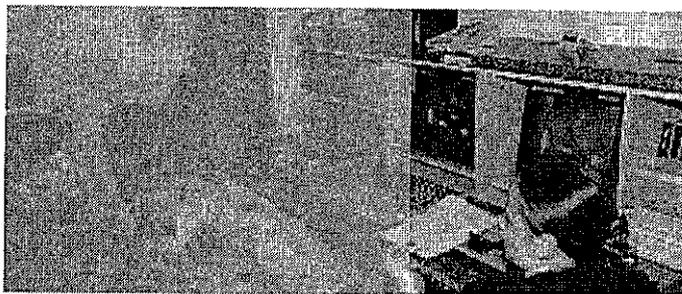
Telefon : 069/48008969  
Fax: 069/48008971

E-mail: [gerlach@horizonte-team.de](mailto:gerlach@horizonte-team.de)  
WWW: [www.horizonte-team.de](http://www.horizonte-team.de)

**Franz Gerlach** Dipl.-Päd., Supervisor (DGSv), Geschäftsführer des Vereins, Dozent für Medienpädagogik an der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt sowie an den Evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe

# mediaX!

**Lehrer in aktiver Medienarbeit:  
Vernetzung in Schule und Region**



Fernsehen, Computer und Radio sind ein wesentlicher Bestandteil im Leben von Kinder und Jugendlichen. Umso wichtiger ist es, Kinder und Jugendliche im Umgang mit den Medien zu sensibilisieren. Daher zielt mediaX! auf die Qualifizierung von Multiplikatoren.

Wie kann Medienkompetenz praktisch vermittelt werden? Welche Medien können im Unterricht eingesetzt werden? Wie funktioniert die Technik? Diese Fragestellungen und weitere werden in den zwei Bausteinen „Lehrerfortbildung“ und „Unterrichtsprojekt“ erörtert und in die Praxis umgesetzt.

Der erste Baustein gibt einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten medienpädagogischer Arbeit für den eigenen Unterricht. Praxisnah wird hierzu ein Medienclip angefertigt. Im zweiten Baustein erproben die Lehrer zusammen mit den Schülern aktive Medienarbeit. Dabei erstellen die Schüler mit Video, Audio oder dem Computer ein eigenes Medienprojekt und durchlaufen ein handlungsorientiertes Unterrichtsprojekt, das in unterrichtsbegleitenden Einheiten von den Lehrern durchgeführt wird. Qualifizierte Medienpädagogen von medienblau stehen dabei als „Coach“ zur Seite. Grundlage hierfür sind umfangreiche von medienblau entwickelte Unterrichtsmaterialien und ein Konzept für eine beispielhafte Projektdurchführung (die umfangreichen Unterrichtsmaterialien stehen zur Einsicht in der Sitzung zur Verfügung). Im Anschluss an die Projektphase ist eine Reflexion/Nachbereitung vorgesehen sowie die weiterführende Lehrerberatung.

Die Phasen 1 und 2 sind wie folgt aufgebaut:

### **Phase 1 – Kompakte Multiplikatoren-schulung für Lehrer**

Für die Teilnehmer der Multiplikatoren-schulung finden 2 Theorietage statt, in denen sie in die Thematik der handlungsorientierten Medienarbeit eingewiesen werden:

- Inhaltliche Möglichkeiten der aktiven Medienarbeit und deren Einbindung in den Unterricht
- Technische Anforderungen, Beratungs- und Ausleihmöglichkeiten in der Region
- Projektmöglichkeiten mit den verschiedenen Medien Video, Audio und Computer im Rahmen von Schule
- Grundaufbau und Gestaltung verschiedener kurzer medialer Ausdrucksformen, wie zum Beispiel Clip, Collage, und Präsentation
- Für die Phasen 2 entscheiden sich die Teilnehmer für eines der drei Medien Video, Audio oder Computer. (Es ist von Vorteil, wenn innerhalb einer Schule möglichst viele Medien vertreten sind)

## **Phase 2 – Handlungsorientierte Projektphase**

Die handlungsorientierte Projektphase besteht aus einem exemplarischen Projekt, das sich aus insgesamt zehn unterrichtsbegleitenden Einheiten, einer dreistündigen Exkursion und zwei kompakten Projekttagen zusammensetzt. Die Lehrer werden in den Ablauf des Projektes eingewiesen und mit Unterrichtsmaterialien ausgestattet. Unterstützt durch Mitarbeiter von medienblau führen die Lehrer das Projekt mit ihren Schülern eigenständig durch. Sie leiten die Unterrichtseinheiten mit ihrer Klasse, buchen die notwendige Technik und organisieren die kompakten Projekttage. Die Mitarbeiter von medienblau stehen während dieser Zeit als Medienpädagogen und Medien-Experten den einzelnen Klassen zur Verfügung.

Die Lehrer wählen für die handlungsorientierte Projektphase ein Thema, zu dem die Schüler mit ihrem Medium arbeiten werden. Die Themen können unabhängig vom Medium frei gewählt werden. Möglich wären zum Beispiel allgemeine Themen wie Gewalt, Toleranz, Ausländerfeindlichkeit oder aber auch Themen aus dem Curriculum verschiedener Fächer, wie zum Beispiel Nationalsozialismus, deutsche Literatur, Anwendungsmöglichkeiten von Mathematik oder die EU-Ost-Erweiterung.

Die Klassen werden während des Projektes in feste Kleingruppen à max. 7 Schüler eingeteilt. Die Kleingruppen setzen sich innerhalb des Projektes mit ihrem Thema intensiv auseinander, indem sie eine mediale Umsetzung in Form eines kurzen Video-Clips, einer Audio-Collage oder einer Computerpräsentation ausarbeiten.

Anschließend an die Phasen 1 und 2 ist eine Reflexion/Nachbereitung vorgesehen sowie die weiterführende Lehrerberatung.

Das Projekt findet jeweils in enger Kooperation mit den regionalen Medienzentren statt, die nach Möglichkeit die technische Ausstattung zur Verfügung stellen. Durch den Austausch und die gemeinsame Lernerfahrung mit Pädagogen anderer Schulen sollen zugleich (medien-)pädagogische Strukturen in der Region nachhaltig gestärkt werden.

Nach einem sehr erfolgreichen Pilotprojekt in den Landkreisen Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf in den Jahren 2004/2005 wurde das Projekt von November 2005 bis März 2006 im Landkreis Hersfeld-Rotenburg durchgeführt. 10 Lehrer konnten dabei in der aktiven Medienarbeit nachhaltig fortgebildet werden – etwa 200 Schülern wurde Medienkompetenz im Unterricht vermittelt. Seit dem Sommer 2006 findet mediaX! in den Landkreisen Main-Kinzig und Waldeck-Frankenberg statt. Pro Region sollen bis zu 18 Lehrer mit ihren Schülern qualifiziert fortgebildet werden. Das medienpädagogische Projekt mediaX! wird von den Staatlichen Schulämtern der Landkreise Main-Kinzig und Waldeck-Frankenberg sehr begrüßt und auch finanziell unterstützt.

mediaX! ist außerdem bei dem Institut für Qualitätsentwicklung des Hessischen Kultusministeriums akkreditiert.

Weitergehende Informationen zum Projekt können dem beigefügten Folder entnommen werden, mit dem das Projekt an den Schulen beworben wird.

Folgende Schulen haben an dem Projektdurchlauf im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Schuljahr 2005/2006 teilgenommen:

- Gesamtschule Geistal
- Hermann-Lietz-Schule Schloß Hohenwehrrda, Haunetal
- Jakob-Grimm-Schule Rotenburg a. d. Fulda
- Gesamtschule Obersberg, Bad Hersfeld

10 Lehrer wurden mit ihren Schulklassen fortgebildet – der Themenschwerpunkt lag jeweils auf den Medien Computer, Video oder Audio. Einige Schulen haben sich mit mehreren Schulklassen an mediaX! beteiligt.

Für eine Teilnahme in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Main-Kinzig haben sich folgende Schulen angemeldet. Die Lehrerfortbildungen sowie die ersten Kompakttage in den Schulen haben bereits stattgefunden.

- Edertalschule Frankenberg
- Gesamtschule Edertal
- Alte Landesschule Korbach
- Christian-Rauch-Schule Bad Arolsen
- Mittelpunktsschule Adorf
- Berufsschule Korbach
- MPS Herzhausen
- Werner-Wicker-Schule Bad Wildungen
- Martinus-Schule Bad Orb
- Grimmelshausen Gymnasium, Gelnhausen
- Hans-Elm-Schule Sinnatal
- Ulrich-von-Hutten-Gymnasium Schlüchtern
- Friedrich-Fröbel-Schule Maintal
- Käthe-Kollwitz-Schule Langenselbold
- Friedrich-August-Genth-Schule Wächtersbach
- Stadtschule Schlüchtern

In Waldeck-Frankenberg nehmen 16 Schulklassen an dem Projekt teil, in Main-Kinzig sind es 18 Schulklassen. Auch hier liegt der Schwerpunkt entweder auf den Medien Audio, Video oder Computer.

# Grundkonzept mediaX!



In einem gemeinsamen Projekt lernen Lehrer und Schüler handlungsorientierte Medienarbeit kennen. Die Lehrer lernen in Theorie und Praxis, wie ein mediales Projekt mit Schulklassen organisiert und durchgeführt werden kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den grundlegenden Projektstrukturen eines handlungsorientierten Medienprojektes und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen von „Schule“, sowie auf der Vermittlung von Möglichkeiten zur Beschaffung von technischer Ausstattung und fortlaufender Beratung vor Ort (z.B. durch Stadt/Kreisbildstellen, Medienzentren). Hierbei kann in verschiedenen Modulen auf die Medien Video, Audio und Computer eingegangen werden. Die teilnehmenden Lehrer führen mit ihren Schülern gemeinsam ein kurzes Medienprojekt in einem der Module und zu einem selbst gewählten Thema durch, und machen so erste Erfahrungen mit der aktiven Medienarbeit.

## **Ablauf, Struktur und Inhalte:**

Das Projekt mediaX! gliedert sich in zwei Phasen.

### **Phase 1 – Kompakte Multiplikatorenschulung für Lehrer**

Für die Teilnehmer der Multiplikatorenschulung finden 2 Theorietage statt, in denen sie in die Thematik der handlungsorientierten Medienarbeit eingewiesen werden:

- Inhaltliche Möglichkeiten der aktiven Medienarbeit und deren Einbindung in den Unterricht
- Technische Anforderungen, Beratungs- und Ausleihmöglichkeiten in der Region
- Projektmöglichkeiten mit den verschiedenen Medien Video, Audio und Computer im Rahmen von Schule
- Grundaufbau und Gestaltung verschiedener kurzer medialer Ausdrucksformen, wie zum Beispiel Clip, Collage, und Präsentation
- Für die Phasen 2 entscheiden sich die Teilnehmer für eines der drei Medien Video, Audio oder Computer. (Es ist von Vorteil, wenn innerhalb einer Schule möglichst viele Medien vertreten sind)

### **Phase 2 – Handlungsorientierte Projektphase**

Die handlungsorientierte Projektphase besteht aus einem exemplarischen Projekt, das sich aus insgesamt zehn unterrichtsbegleitenden Einheiten, einer dreistündigen Exkursion und zwei kompakten Projekttagen zusammensetzt. Die Lehrer werden in den Ablauf des Projektes eingewiesen und mit Unterrichtsmaterialien ausgestattet. Unterstützt durch Mitarbeiter von medienblau führen die Lehrer das Projekt mit ihren Schülern eigenständig durch. Sie leiten die Unterrichtseinheiten mit ihrer Klasse, buchen die notwendige Technik und organisieren die kompakten Projekttage. Die Mitarbeiter von medienblau stehen während dieser Zeit als Medienpädagogen und Medien-Experten den einzelnen Klassen zur Verfügung.

Die Lehrer wählen für die handlungsorientierte Projektphase ein Thema, zu dem die Schüler mit ihrem Medium arbeiten werden. Die Themen können unabhängig vom Medium frei gewählt werden. Möglich wären zum Beispiel allgemeine Themen wie Gewalt, Toleranz, Ausländerfeindlichkeit oder aber auch Themen aus dem Curriculum verschiedener Fächer, wie zum Beispiel Nationalsozialismus, deutsche Literatur, Anwendungsmöglichkeiten von Mathematik oder die EU-Ost-Erweiterung.

Die Klassen werden während des Projektes in feste Kleingruppen à max. 7 Schüler eingeteilt. Die Kleingruppen setzen sich innerhalb des Projektes mit ihrem Thema intensiv auseinander, indem sie eine mediale Umsetzung in Form eines kurzen Video-Clips, einer Audio-Collage oder einer Computerpräsentation ausarbeiten.

**Zeitlicher Ablauf**

Abschnitt	Inhalt	Termine
<b>Baustein 1: Lehrerfortbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Medienarbeit im Unterricht, Projektmöglichkeiten (Video, Audio, Computer)</li> <li>• Aufbau und Gestaltung medialer Ausdrucksformen</li> <li>• Erstellung eines Videoclips, einer Audiocollage oder einer Computerpräsentation</li> <li>• Technikeinführungen</li> <li>• Vorstellung und Ausgabe der Unterrichtsmaterialien</li> </ul>	Kreis Waldeck-Frankenberg: 11./12.9.06  Werra-Meißner-Kreis: 15./16.9.06
<b>Baustein 2: Unterrichtsprojekt</b>		Projektbeginn Kreis Waldeck-Frankenberg: Ende September 2006  Kreis Main-Kinzig: Ende September 2006
1. Stunde	Einführung in das Unterrichtsprojekt, Planung und Organisation, Themenfindung	
2. Stunde	Recherche zum (Unterrichts-)Thema	
3. Stunde	Tiefergehende Recherche	
4. Stunde	Tiefergehende Recherche und Aussage festlegen	
1. Kompakttag (8-13 Uhr)	Einführung in die Technik und Gestaltung der Clips und Präsentationen  Unterstützung durch medienblau-Medienexperten	Kreis Waldeck-Frankenberg: 1 Tag in der Woche vom 2.-6.10.06 (nach Absprache)  Kreis Main-Kinzig: 1 Tag in der Woche vom 9.-13.10.06 (nach Absprache)
5. Stunde	Produktionskonzept erstellen	
6. Stunde	Dreh, Aufnahme, Sammeln des Materials	
7. Stunde	Einspielen des Materials in den Computer	
8. Stunde	Schnittplan erstellen	
2. Kompakttag (8-13 Uhr)	Schnitt und Präsentation des Clips innerhalb der Klasse/Schule	Kreis Waldeck-Frankenberg: 1 Tag in der Woche vom 27.11.-1.12.06 (nach Absprache)  Kreis Main-Kinzig: 1 Tag in der Woche vom 4.-8.12.06 (nach Absprache)

**Gruppengrößen und Teilnahmevoraussetzungen:**

An Phase 1 – der kompakten Multiplikatorenschulung können 15 Lehrern aus einer Region teilnehmen. Jeder dieser Lehrer nimmt mit seiner Klasse an Phase 2 – der handlungsorientierten Projektphase teil, wobei eine Klassengröße bis 30 Schüler in das Projekt eingebunden werden kann.

Mit einer Durchführung von mediaX! werden somit bis zu 15 Lehrer fortgebildet und die Arbeit mit bis zu 450 Schülern erprobt. In der Region entsteht so ein kompetentes Netzwerk von medien erfahrenen Lehrern. Teilnehmen können alle Lehrer aller Schulformen. Für die

Phase 2 wird die Umsetzung mit einer Klasse ab der 7. Jahrgangstufe empfohlen. Medienpädagogische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme an mediaXI ist die verbindliche Teilnahme an allen Projektphasen.

Von der technischen und räumlichen Ausstattung der Schule ist die Teilnahme unabhängig.

**Veranstaltungsorte und Technik:**

Die Multiplikatorenschulung sollte idealerweise in Räumlichkeiten der Stadt/Kreisbildstellen oder Medienzentren der Region stattfinden. Möglich ist aber auch eine Durchführung in Räumlichkeiten von Schulen oder der Stadt. Es wird ein großer Konferenz/Seminar- oder Klassenraum benötigt. Die handlungsorientierte Projektphase findet in den Schulen statt. Die teilnehmenden Klassen können in ihren Klassenräumen arbeiten. Weitere Räume sind nicht zwingend erforderlich. Für das Modul Computer ist ein schuleigener Computerraum von Vorteil. Für die technische Ausstattung wird auf vorhandene Möglichkeiten der Schulen, aber auch auf Stadt/Kreisbildstellen und/oder Medienzentren in der Region zurückgegriffen.

**Personelle Betreuung:**

medienblau führt und verantwortet mediaXI. Die Multiplikatorenschulung wird von zwei Projektleitern von medienblau durchgeführt. Dieses Team besteht aus einem Medienpädagogen und einem professionellen Medienexperten. Durch die Synergiewirkung der beiden fachlichen Hintergründe werden die Ziele des Seminars auf einem hohen Niveau vermittelt.

In der handlungsorientierten Projektphase unterstützt ein Ansprechpartner von medienblau die Lehrer bei Bedarf bei Fragen zur Umsetzung, an den zwei kompakten Projekttagen wird jeweils ein Lehrer durch einen Mitarbeiter von medienblau unterstützt. Am zweiten kompakten Projekttag wird zusätzlich ein Mitarbeiter von medienblau die Vorbereitung der Präsentation unterstützen.

Die Technikeinführungen werden in und von den Stadt/Kreisbildstellen oder Medienzentren durchgeführt. Bei der Buchung und Ausleihe von Technik werden die Lehrer von den Bildstellen oder Medienzentren beraten und unterstützt.

- NACHRICHTEN: WICHTIG? RICHTIG? NICHTIG?
- MEDIA XI
- WEBKLICKER



## Team

Die Mitarbeiter sind Medienpädagogen und Journalisten, Sozialpädagogen und Kameramänner, Kommunikationstechniker, Lehrer, Autoren und Redakteure - medienblau ist eine junge Firma, die sich durch die Synergie von moderner Pädagogik und professioneller Medienerfahrung auszeichnet. Alle Mitarbeiter sind konzept-, projekt- und praxiserfahren, kompetent, pädagogisch, praktisch, professionell und visionär!

## Verbindung professioneller Medienproduktion und Medienpädagogik

Als Medienschaffende arbeitet das Team an der Produktion von Sendebiträgen für verschiedene Medien und Sendeanstalten. Von Autoren, Regisseuren, Produktionsleitern, Redakteuren, Kameramännern, Cuttern und Sprechern sind im Laufe der Jahre unter anderem Reportagen, Nachrichtenbeiträge, Werbefilme und filmische Unterrichtsmaterialien entstanden.

Auch auf dem Gebiet der pädagogischen Medienarbeit nutzt medienblau diese medienpraktische Erfahrung. Auf der Basis aktueller pädagogischer Methoden, theoretischem Hintergrundwissen und praktischer Seminarerfahrung werden individuelle und innovative Konzepte für die pädagogische Medienarbeit erstellt. Das Team hat Erfahrung mit unterschiedlichen Auftraggebern, Kooperationspartnern und teilnehmenden Institutionen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und die sorgfältige Koordination von Projektaktivitäten ist eine ebenso wichtige Aufgabe wie die kompetente Umsetzung der Konzepte als Projektleiter und Teamer in konkreten Seminarsituationen.

## Experten in der pädagogischen Medienarbeit

In den Seminarkonzeptionen vermittelt medienblau mit handlungsorientierter Medienarbeit Bildungsinhalte, Teamwork und Kommunikationskompetenz. Gleich für welche Zielgruppe oder welche thematischen Schwerpunkte gewünscht werden, ob Seminare für pädagogische Multiplikatoren, die schulische oder außerschulische Jugendarbeit, für eine Erwachsenenbildung oder Teamarbeitsseminare in Firmen und Betrieben: Grundlegend ist bei medienblauen Konzepten die pädagogische Arbeit vor einem professionellen Medienhintergrund.

## Kontakt

### Büro Frankfurt a.M.

medienblau  
Gluckstr. 6  
60318 Frankfurt a.M.

E-Mail: [mail@medienblau.de](mailto:mail@medienblau.de)  
WWW: [www.medienblau.de](http://www.medienblau.de)

### Büro Leipzig

medienblau  
Lützner Str. 85  
04177 Leipzig

### **Dani Leese**

Gründerin und Geschäftsführerin von medienblau  
TV-Journalistin, Autorin und Diplom Sozialpädagogin.

### **Philipp Buchholtz**

Gründer und Geschäftsführer von medienblau  
Medienpädagoge (MA), Diplom Sozialpädagoge und Kameramann

3

# MEDIENKOMPETENZ FÜR ZUKÜNFTIGE ERZIEHER/INNEN

## Fortbildungsangebote an Sozialpädagogischen Fachschulen



## **Fortbildungsangebote an Sozialpädagogischen Fachschulen Medienkompetenz für zukünftige Erzieher/innen**

Die Initiative Wiesbadener Medienzentrum hat im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) ein Konzept zur Förderung von praxisrelevanter Medienkompetenz bei angehenden Erzieher/innen entwickelt. Das Projekt wird auch in 2006 hessenweit mit drei verschiedenen Modulen zu den Themen „Eigene Medienerfahrung/Kinder und Werbung“, „Haste Töne – Arbeit mit Tönen, Geräuschen, Hörspielgeschichten, Radiosendungen“ und „Video-Projekte mit Kindern und Jugendlichen“ angeboten.

Im ersten Halbjahr 2006 fanden hessenweit 21 ein- bis zweitägige Projektdurchläufe zu den Modulen „Kinder und Werbung“, „Audio“ und „Video“ an insgesamt 12 Fachschulen statt. 20 Klassen mit in der Regel 20 bis 23 Schülerinnen und Schülern konnten somit fortgebildet werden. Für das zweite Halbjahr 2006 sind 19 ein- bis zweitägige Projektdurchläufe zu den drei Modulen „Kinder und Werbung“, „Audio“ und „Video“ an 10 hessischen Fachschulen für Sozialpädagogik geplant. Somit können in 2006 rund 800 angehende Erzieherinnen und Erzieher fortgebildet werden, die als Multiplikatoren fungieren und in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ihr erworbenes Wissen anwenden können – sei es in der Arbeit mit Kindern in Kindereinrichtungen oder auch in der außerschulischen Jugendarbeit.

Nachfolgend eine Beschreibung der einzelnen Module:

### **Modul 1: Eigene Medienerfahrung / Kinder und Werbung**

#### **Entwicklung praxisrelevanter Medienkompetenz für zukünftige Erzieher/innen in den Bereichen „Eigene Medienerfahrungen“ und „Kinder und Werbung“**

<b>Ziel:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sensibilisierung und Motivierung von zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern.</li><li>• Vermittlung umfassender fachspezifischer Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler an Fachschulen.</li><li>• Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten zum kreativen Einsatz von Medien und Medienkompetenzprojekten in Kindergarten und Hort.</li></ul>
<b>Projektaufbau:</b>	Das Projekt setzt an den Alltagserfahrungen der angehenden Erzieherinnen mit Medien an. Einerseits erleben sie in ihrem privaten Alltag deren Einfluss, andererseits haben sie in Praktika die Auswirkungen der Medien auf die Kinder erlebt („Montagsyndrom“ u.ä.). Erfahrene Kolleginnen aus der Praxis haben den Schülerinnen bereits ihr Wissen und ihre Erfahrungen des Umgangs von Kindern mit Medien vermittelt. Oft spielt dabei eine abwehrende Haltung eine Rolle: „Wir müssen die Kinder von den Einflüssen der Medien fernhalten.“ Im Rahmen der zwei Projekt-tage an der Fachschule werden die Teilnehmer/innen für das Thema und seine unterschiedlichen Aspekte und Facetten sensibilisiert.

	<p><b>Am ersten Projekttag stehen die eigenen Medienerlebnisse und -erfahrungen im Vordergrund.</b> Welche Medien für die Kinder eine wichtige Rolle spielen, wird in Vorträgen und Arbeitsgruppen entwickelt. Fragen der Medienkompetenz und unterschiedliche Medientheorien sowie deren Auswirkungen auf die Praxis werden vorgestellt. Ziel: Entwicklung eines positiven Leitbildes zum Einsatz von Medienkompetenzprojekten in der Praxis von Kindertagesstätten.</p> <p><b>Am zweiten Projekttag steht die Beschäftigung mit einem Praxisprojekt im Vordergrund.</b> Verschiedene Materialien werden cursorisch vorgestellt. Die Arbeit mit dem Baukasten „Kinder und Werbung“ wird in Arbeitsgruppen exemplarisch erarbeitet, auf ihren Hintergrund im Sinne der Förderung von Medienkompetenz untersucht und praktisch erprobt. Ziel: Förderung der Medien- und Handlungskompetenz der angehenden Erzieherinnen und Erzieher.</p>
<b>Projektmethoden:</b>	Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, angeleitetes Arbeiten mit dem Baukasten
<b>Teilnehmer:</b>	20 bis 25 Teilnehmer/innen
<b>Dauer</b>	Zwei Tage/ oder ein Tag (Kinder und Werbung)

**Modul 2 und 3: Entwicklung praxisrelevanter Medienkompetenz für zukünftige Erzieher/innen in den Bereichen Audio und Video**

<b>Ziel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung umfassender fachspezifischer Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler an Fachschulen.</li> <li>• Sensibilisierung und Motivierung von zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern.</li> <li>• Vermittlung umfassender fachspezifischer Medienkompetenz.</li> <li>• Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten zum kreativen Einsatz von Medien und Medienkompetenzprojekten in Kinder- und Jugendarbeit.</li> </ul>
<b>Projektaufbau:</b>	<p>In den beiden jeweils zweitägigen Modulen lernen die Fachschüler/innen den kreativen Umgang mit verschiedenen Medien der audiovisuellen Technik. Dabei geht es nicht alleine um den Erwerb praktischer Nutzungskompetenz des jeweiligen Mediums, sondern vor allem um die Umsetzung und Vermittlung von Medienkompetenz in den jeweiligen Einrichtungen.</p> <p>Modelle der Arbeit mit den Medien zur Vermittlung von Medienkompetenz werden vorgestellt und im Rahmen des Projekttages erprobt.</p> <p>Ziel ist dabei den Fachschüler/innen Konzepte und Methoden zur Medienkompetenzvermittlung in ihren Einrichtungen an die Hand zu geben. Dabei geht es nicht nur um die Arbeit im Elementarbereich, sondern auch um die Einsatzbereiche von Erzieher/innen in der Kinder- und Jugendarbeit.</p>

<p><b>Modul 2:</b></p>	<p><b>Haste Töne – Arbeit mit Tönen, Geräuschen, kleinen Hörspielgeschichten, Radiosendungen.</b></p> <p>Welche Bedeutung hat das Medium Radio/Hörspiel für Kinder und Jugendliche? Wie kann das Medium kreativ im Erziehungsprozess eingesetzt werden? Welche Möglichkeiten bieten dabei die Bürgermedien?</p> <p>Arbeit mit Tönen, Sensibilisierung für Klänge und Geräusche, Elemente des Hörspiels, Entwicklung und Produktion eines eigenen Hörspiels, die Bedeutung und Wirkung von Tönen und Klängen.</p> <p>Radio selbstgemacht. Elemente und Aufbau einer Sendung, Elemente eines Berichtes, Beitrages, einer Reportage, Interviewtechnik, Aufnahme von Interviews und O-Tönen, Digitaler Schnitt am PC, Produktion und ggfs. Ausstrahlung einer eigenen Sendung. Vorstellung und Entwicklung von Projektansätzen für die pädagogische Arbeit.</p> <p>Vortrag, Arbeitsblätter, projektorientiertes Lernen in Arbeitsgruppen.</p>
<p><b>Modul 3:</b></p>	<p><b>Video-Projekte mit Kindern und Jugendlichen.</b></p> <p>Welche Bedeutung hat das Medium für Kinder und Jugendliche? Wie kann das Medium kreativ im Erziehungsprozess eingesetzt werden? Welche Möglichkeiten bieten dabei die Bürgermedien? Spezifische filmische Mittel, wie Bildaufbau, Planung von Sequenzen.</p> <p>Wie funktionieren TV-Nachrichten? Kennenlernen des Agenturwesen, Vertiefung der Kenntnisse im Bereich aktueller Berichterstattung. Der Stopptrick.</p> <p>Fernsehbericht, Dokumentation. Beschäftigung mit den Themen Bildgestaltung, Interviewführung, Filmplanung, Filmaufbau, Preserecht, Recht am Bild, Drehgenehmigungen, Filmschnitt, Texten zu Filmen.</p> <p>Spielszenen/Szenische Elemente. Wirkung des Mediums, Spezielle Bedingungen des Mediums, die Auswirkungen auf die gezeigten Inhalte haben.</p> <p>Vorstellung und Entwicklung von einfachen und komplexen Projektansätzen für die pädagogische Arbeit.</p> <p>Vortrag, Arbeitsblätter, projektorientiertes Lernen in Arbeitsgruppen. Produktion und Schnitt eigener Aufnahmen.</p>
<p><b>Projektmethoden:</b></p>	<p>Vortrag, Diskussion, projektorientiertes Lernen, gemeinsame Auswertung, aktive Medienarbeit, Arbeit mit Arbeitsblättern.</p>
<p><b>Teilnehmer:</b></p>	<p>20 bis 25 Teilnehmer/innen</p>
<p><b>Dauer:</b></p>	<p>Pro Modul 2 Tage</p>

<b>Technik:</b>	Für Modul 2 und 3 wird technische Unterstützung (Nutzung des Computerraums oder der Notebooks; bei Video evtl. auch Video-cameras) durch die Schule benötigt.
-----------------	---

Von den insgesamt 35 Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen haben folgende Schulen an dem Projekt teilgenommen bzw. nehmen bis Ende des Jahres noch teil (teilweise Teilnahme an mehreren Modulen mit unterschiedlichen Klassen). Beworben wurde das Projekt jeweils hessenweit.

- Marienschule Limburg
- Konrad-Zuse-Schule Hünfeld
- Marienschule Fulda
- Wingertschule Friedberg
- Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar
- Diakoniezentrum Hephata
- Käthe-Kollwitz-Schule Marburg
- Evangelisches Fröbelseminar Kassel
- Fachschule im Diakonissenhaus Frankfurt
- Ketteler-La-Roche-Schule Oberursel
- Adolf-Reichwein-Schule Limburg
- Aliceschule Gießen
- Odenwaldschule Michelstadt
- Elisabeth-Knipping-Schule Kassel
- Eugen-Kaiser-Schule Hanau

- Fortbildungen an sozial-pädagogischen Fachschulen

**medien  
kompetenz**  
Kooperationspartner der LPR Hessen

## **INITIATIVE WIESBADENER MEDIENZENTRUM e.V.**



Die Initiative Wiesbadener Medienzentrum e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Umfangreiche Erfahrungen und eine entsprechende technische Ausstattung ermöglichen die Arbeit, die von erfahrenen Medienpädagoginnen und Medienpädagogen sowie journalistischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet wird.

### **Angebote**

- Produktion von Schulungsfilmen, Reportagen und Spielszenen mit pädagogischen Zielsetzungen oder zur Institutionspräsentation
- Seminare und Projekte für Kinder, Jugendliche, Schulklassen, Erwachsene, Multiplikatoren, Senioren maßgeschneidert für den jeweiligen Bedarf

### **Ziele**

- aktive Medienarbeit: der Blick hinter die Kulissen der Medienlandschaft, kommunikative Kompetenz mit und durch Medien
- Produktionen, Seminare und Projekte mit aktueller Technik
- Schulungsfilme, Live-Übertragung, Reportage – von der Planung bis zum Schnitt
- pädagogische Projektarbeit vom Kindergarten bis zum Seniorenprojekt

### **Referenzen**

Die Initiative Wiesbadener Medienzentrum e.V. hat beispielsweise mit den folgenden Institutionen, Firmen, Ämtern, Vereinen, Schulen und Jugendgruppen zusammengearbeitet: Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk, Nichtkommerzielle Lokalradios, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Kultusministerium Hessen, Volkshochschulen, Bundesverband Jugend und Film, Bildungszentrum Bürgermedien, Kulturamt Wiesbaden

### **Kontakt**

Adresse: Felsenstr. 24 65199 Wiesbaden

Telefon/Fax: 0611 42 007 85

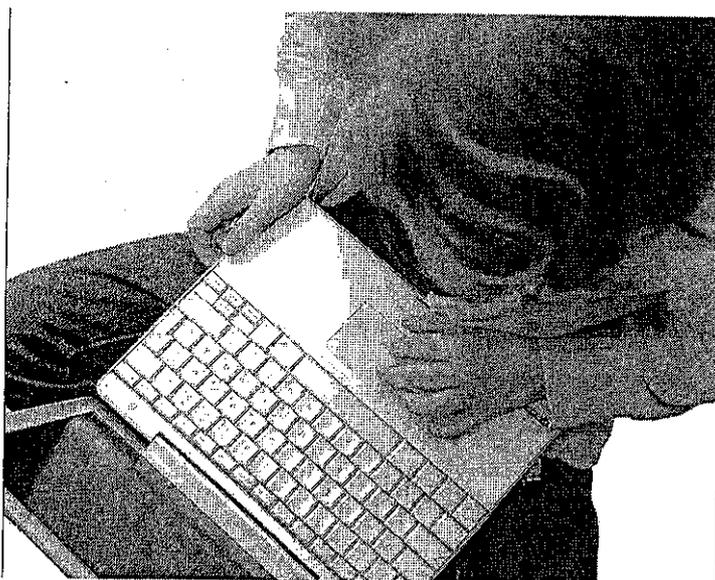
Mobil: 0170 20 163 79

E-Mail: Allgemeine Information und Programm: [harald.kuntze@gmx.de](mailto:harald.kuntze@gmx.de)

WWW: [www.wiesbadener-medienzentrum.de](http://www.wiesbadener-medienzentrum.de)

# *Webklicker*

Wir klicken clever!  
Sicheres surfen im Netz



# Webklicker



Wir klicken clever!  
Sicheres surfen im Netz

## Projektidee

Das Internet stellt einen immer elementarer werdenden Wert in unserer Gesellschaft dar und integriert sich in alle Bereiche des Lebens. Dadurch erhält die Vermittlung von Medienkompetenz, hier speziell Internetkompetenz einen immer größeren Stellenwert. Ein selbstbestimmter und verantwortlicher Mediengebrauch muss gelernt und eingeübt werden.

Kinder und Jugendliche beschäftigen sich zunehmend mit dem Internet und nutzen es als Freizeitbeschäftigung, zur Kommunikation und zur Beschaffung aktueller Informationen. Dies wird jedoch vor allem von Eltern und Lehrern oft sehr kritisch betrachtet, da das Internet in vielen Bereichen als undurchschaubar und gefährlich eingeschätzt wird, was vermehrt zu bewahrpädagogischen Ansätzen verleitet. Der Umgang mit dem Internet wird jedoch in vielen gesellschaftlichen Bereichen als Schlüsselqualifikation angesehen. Ein Verbot der Internetnutzung würde die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen erheblich einschränken. Die Vermittlung einer gezielten Kompetenz, mit Informationen des Internet kritisch umzugehen und die möglichen Gefahren des Internet zu kennen und zu verhindern zu wissen, ist ein sinnvoller Beitrag, um Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und ihnen eine fundierte und eigenständige Nutzung des Internet zu ermöglichen.

## Grundlagen und Ziele

Innerhalb zwei kompakter Projektstage erwerben Schüler der 5. bis 7. Klasse von Webgestaltern und Medienpädagogen aus dem Team medienblau die nötigen Kompetenzen im sicheren Umgang mit dem Internet. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf handlungsorientierter Medienarbeit. Auf multimediale Weise soll den Schülern das Verständnis im Umgang mit dem Internet nahe gebracht werden. Ziel soll es sein, den Schülern einen positiven, bewussten Umgang mit dem Internet aufzuzeigen. Sie sollen lernen, inwieweit sie aus dem Internet einen Nutzen sowohl für die Schule, wie auch für private Interessen ziehen können.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Integration der Lehrkräfte und Eltern gelegt, um einen umfassenden langfristigen Erfolg des Projektes zu gewährleisten. Hierzu werden die Ergebnisse des Projektes, im Rahmen einer Lehrerfortbildung, vom teilnehmenden Lehrer auf einer Website online gestellt. So bleiben die erarbeiteten Ergebnisse für alle Schüler erhalten und die Website kann zum Beispiel als Themeneinstieg für andere Schulklassen vom Lehrer verwendet werden. Außerdem wird sie im Rahmen eines Elternabends präsentiert.

Folgende **Inhalte** gilt es im Rahmen dieses Projektes zu vermitteln:

- Aufbau und Funktionsweise des Internets
- Das Internet und seine Nutzungsmöglichkeiten
- Das Internet als globales Netzwerk
- Sicherheit im Internet:
  - Chat
  - E-Mail
  - Information
  - Urheberrecht
  - Schutz (-programme)
  - Gefahren des Internet
- Aktive Nutzung des Internet

## **Rahmenbedingungen**

### **Aufbau und Zeiten**

Das Medienprojekt besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Teilen:

- Der erste Tag dient vorwiegend der spielerischen Vermittlung von **theoretischem Hintergrundwissen** zum Internet und dessen sicherer Nutzung.
- Aufbauend auf diesen Erkenntnissen kann der zweite Tag zur **aktiven Auseinandersetzung mit dem Internet** genutzt werden. Durch die Mitgestaltung einer Website können sie sich selbst als Teil des Internets erleben. Im Rahmen des Elternabends fungieren sie als kleine Internetexperten und präsentieren ihr neu erworbenes Wissen.

Da das Projekt in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt wird, erscheint es sinnvoll, sich an der regulären 45 min Unterrichtstaktung und den großen Pausen zu orientieren. Für die Projekttag ist je der Zeitraum eines regulären 6 Stunden Unterrichtstages vorgesehen.

### **Personelle Betreuung**

**Ein Lehrer** muss während des gesamten Medienprojektes anwesend sein. Dieser übernimmt die allgemeine Aufsichtspflicht. Darüber hinaus nimmt er parallel an einer integrierten Lehrerfortbildung teil und wird vor allem am zweiten Projekttag aktiv in das Projekt eingebunden. Er hat die Möglichkeit, seine Schüler in anderen Lern- und Gruppensituationen neu wahrzunehmen.

**Zwei Projektleiter** bilden das hauptverantwortliche Leitungsteam. Um die fachliche Vermittlung der Bildungsziele zu ermöglichen, besteht dieses Leitungsteam aus einem erfahrenen Medienpädagogen und einem professionellen Webgestalter. Dieses Team leitet das Projekt und ist für die Schüler und den Lehrer ständig ansprechbar. Die Projektleiter führen den gesamten Seminarprozess in Ablauf und fachlichem Inhalt. Außerdem betreuen sie den Lehrer im Rahmen der integrierten Lehrerfortbildung und die einzelnen Schülergruppen der Projekttag.

## **Inhalt und Ablauf**

### **1. Tag - Was ist das Internet? – Wie nutze ich es sicher?**

- Begrüßung und Kennenlernrunde (Großgruppe):

Wir stellen uns vor und sprechen über unsere Erfahrungen mit dem Internet. Wer hat eine eigene E-Mail Adresse? Was sind eure Lieblingsseiten? Wer hat schon mal geschattet und was für Erlebnisse habt ihr damit gehabt? Ziel dieser ersten Gesprächsrunde ist, zu erfahren, auf welchem Wissenstand sich die Schüler befinden und ob es möglich ist, auf vorhandenen Kenntnissen aufzubauen.

- Internetpuzzle (Großgruppe):

Visuell anschauliche Vermittlung von Aufbau, Funktionsweise und Nutzung des Internets mit Hilfe eines überdimensionalen Schaubilds. So kann z.B. der Weg einer Nachricht und alle dafür benötigten Komponenten wie Computer, Browser, Provider usw. direkt nachvollzogen werden. Außerdem lernen sie, dass sie das Internet sowohl für die Informationssuche, wie auch zur Kommunikation oder zur Unterhaltung nutzen können. Anhand dieser Übung werden alle wichtigen Begriffe erläutert. Ziel ist es, alle Schüler auf den gleichen Wissensstand zu bringen.

- Sicherheit im Netz (Kleingruppen):

In Dreiergruppen können die Schüler mit Hilfe einer multimedialen Schnitzeljagd wichtige Informationen zum Thema Sicherheit im Internet (z.B. bei Chat, Suchmaschinen, Download, E-Mail) recherchieren. Zu verwendende Medien können hierbei sowohl der Computer/das Internet, wie auch kurze Erklärfilme, Hörmedien aber auch das Buch oder die Zeitschrift sein. Dies kann man sich praktisch so vorstellen, dass in den Klassenräumen verschiedene Informationsinseln (Computer, Fernseher, Lesecke) installiert werden, an denen die Schüler ihre Informationen sammeln. Die Besonderheit dieser Aufgabe liegt darin, dass es den Schülern nur möglich ist, alle zuvor gestellten Fragen zu beantworten, wenn sie alle Informationsinseln nutzen. Ziel dieser Aufgabe soll neben der Informationsgewinnung sein, den Schülern einerseits die Wichtigkeit einer umfassenden, also nicht einseitigen, Informationsbeschaffung zu vermitteln und andererseits die Fähigkeit, sich in einer Flut von Informationen zurechtzufinden.

- Ergebnispräsentation und Reflexion des Tages (Großgruppe):

Das soeben erworbene Wissen wird in Form eines großen Wissensquiz abgefragt, bei dem vier Teams gegeneinander antreten, um Fragen zur Sicherheit im Internet zu beantworten. Im Anschluss werden die Erlebnisse und Erfahrungen des Tages reflektiert.

## 2. Tag – Wir nutzen das Internet und gestalten es selbst mit!

- Nutzung des Internet (Kleingruppenarbeit):

Die Klasse wird in zwei Gruppen aufgeteilt, die Onlinegruppe und die Offlinegruppe. Innerhalb dieser Gruppen werden die Schüler wiederum in noch kleinere Arbeitsgruppen unterteilt. Die Kleingruppen der Onlinegruppe (Gruppen á drei Schüler) setzen sich, unterstützt durch die medienblau-Teamer, inhaltlich wie praktisch mit dem Internet auseinander. An vier Lerninseln zu den Bereichen Suchmaschine, Chat, E-Mail und Download erarbeiten die Schüler mit Hilfe von Arbeitsblättern bestimmte Aufgaben. Hierbei wird besonderer Wert auf die direkte Benutzung dieser Bereiche des Internets gelegt. Die Gruppen werden dabei derartig zusammengesetzt, dass Internet erfahrene Schüler die wenig Erfahrenen unterstützen können. Denkbar wäre zum Beispiel, dass sie am Arbeitsplatz I drei gute Chats *recherchieren*, sie am Arbeitsplatz II per *E-Mail* an die anderen Gruppen schicken und sich am Arbeitsplatz III im *Chat* mit anderen darüber austauschen. Gleichzeitig setzen sich die Schüler der Kleingruppen (Gruppen á 6 Schüler) aus der Offlinegruppe, unterstützt durch den Lehrer, kreativ mit dem Thema Sicherheit im Internet auseinander. Mit dem Wissen vom vorigen Projekttag erarbeiten sie eine kreative Präsentation zum Thema Sicherheit im Internet für die eigene Website. Denkbar wären hier zum Beispiel Fotos, Zeichnungen, Gedichte oder Lieder zum Thema Sicherheit im Netz. Nach etwa eineinhalb Stunden werden die Plätze der Online- und der Offlinegruppe getauscht. So haben alle Schüler die Möglichkeit, sich sowohl kreativ wie auch praktisch mit dem Internet auseinanderzusetzen.

- Reflexion des Tages und abschließende Seminarkritik (Großgruppe):

Die Erlebnisse und Erfahrungen des Tages werden in der Großgruppe reflektiert. Den Abschluss bildet eine Feedbackrunde, bei der vorwiegend über die Gruppenarbeit und die Zusammenarbeit in der Klasse gesprochen werden soll.

- Ergebnispräsentation am Elternabend:

Die Ergebnisse der Projektstage werden vom Lehrer, mit Unterstützung des medienblauen Webgestalters, auf einer Website zusammengestellt und im Rahmen eines Elternabends von den Schülern präsentiert. Im Laufe des praktisch orientierten eineinhalb-stündlichen Abends erhalten die Eltern zusätzliche Informationen zum Thema Sicherheit im Internet. Mit Hilfe von Screenshots (Bildschirmausschnitte von Internetseiten) sollen die gelieferten Informationen veranschaulicht werden. Computerinseln ermöglichen das Surfen und Ausprobieren der neu erworbenen Erkenntnisse. Unterstützung können sie hierbei von ihren Kindern, den neuen Internetexperten erhalten. Ziel ist es, den Eltern eine verantwortungsbewusste, aber offene und positive Einstellung gegenüber dem Internet näher zu bringen. So kann eine gezielte Nachhaltigkeit des Projektes erreicht werden.

## **Lehrerfortbildung**

Besonderes Anliegen von Webklicker ist es, den Lehrer direkt in das Projekt einzubeziehen. Hierzu werden vor Projektstart Arbeitsmaterialien zur Einführung in die Thematik übergeben. Ziel ist es, dem Lehrer Möglichkeiten aufzuzeigen, das Internet effektiv und produktiv in seinen Unterricht einzubinden.

Besonderes Augenmerk wird auf den Bereich Informationsbeschaffung im Internet gelegt. Während der zweitägigen Projektphase wird der Lehrer direkt in das Projekt integriert.

Am ersten Tag setzt er sich, wie die Schüler auch, thematisch mit dem Internet auseinander. Er hat darüber hinaus die Gelegenheit, seine Schüler in anderen Arbeitsformen und Gruppenkonstellationen, als dem regulären Unterricht, zu erleben und erfährt, inwieweit sie das Internet für ihre eigenen Bedürfnisse nutzen. Während die Schüler die Aufgaben der Schnitzeljagd meistern, startet der Lehrer, sich mit einem, für den Einsatz in der Schule geeigneten, Webeditorprogramm (z.B. Primolo) auseinanderzusetzen. Mit Unterstützung des medienblauen Webgestalters lernt er, wie er auf einfache Weise mit seinen Schülern eine Website gestalten kann.

Zu Beginn des zweiten Tages unterstützt der Lehrer die Offlinegruppen bei der Ideenfindung für ihre Kreativarbeit. Danach baut er, in Absprache mit den Schülern, eine Website aus den erarbeiteten Präsentationen der Offlinegruppe für den Elternabend. Hierbei ist es möglich, die Seite unter inhaltlichen, wie auch gestalterischen Gesichtspunkten zu produzieren. Dieses erworbene Wissen ermöglicht dem Lehrer in Zukunft jedes beliebige Thema mit seinen Schülern mit Hilfe des Internets aufzuarbeiten und Online zu stellen. Somit wird eine Nachhaltigkeit des Projektes gewährleistet.

# Webklicker



Wir klicken clever!  
Sicheres surfen im Netz

## **Eckdaten zur Webklicker Pilotphase 2006**

*(Stand 18. September 2006)*

### **I. Projekt am 9. und 10. Oktober 2006**

#### **Teilnehmende Klasse und Lehrer**

6. Klasse Realschule mit Herrn Heurich  
Heinrich von Bibraschule Fulda  
Buseckstraße 5  
36043 Fulda

### **II. Projekt am 6. und 7. November 2006**

#### **Teilnehmende Klasse und Lehrer**

7. Klasse Gymnasium mit Herrn Manderscheid  
Freiherr von Stein Schule Fulda  
Domänenweg 2  
36037 Fulda

### **III. Projekt am 8. und 9. November 2006**

#### **Teilnehmende Klasse und Lehrer**

5. Klasse Hauptschule  
Johannis-Hackschule Petersberg  
Im Heiligengarten  
36100 Petersberg

### **IV. Projekt am 4. und 5. Dezember 2006**

#### **Teilnehmende Klasse und Lehrer**

6. Klasse Gymnasium mit Herrn Bohl  
Marianum Fulda  
Brüder-Grimm-Str. 1  
36037 Fulda

- NACHRICHTEN: WICHTIG? RICHTIG? NICHTIG?
- MEDIA X!
- WEBCLICKER

 **medien  
kompetenz**  
Kooperationspartner der LPR Hessen



## Team

Die Mitarbeiter sind Medienpädagogen und Journalisten, Sozialpädagogen und Kameramänner, Kommunikationstechniker, Lehrer, Autoren und Redakteure - medienblau ist eine junge Firma, die sich durch die Synergie von moderner Pädagogik und professioneller Medienefahrung auszeichnet. Alle Mitarbeiter sind konzept-, projekt- und praxiserfahren, kompetent, pädagogisch, praktisch, professionell und visionär!

## Verbindung professioneller Medienproduktion und Medienpädagogik

Als Medienschaffende arbeitet das Team an der Produktion von Sendebeiträgen für verschiedene Medien und Sendeanstalten. Von Autoren, Regisseuren, Produktionsleitern, Redakteuren, Kameramännern, Cuttern und Sprechern sind im Laufe der Jahre unter anderem Reportagen, Nachrichtenbeiträge, Werbefilme und filmische Unterrichtsmaterialien entstanden.

Auch auf dem Gebiet der pädagogischen Medienarbeit nutzt medienblau diese medienpraktische Erfahrung. Auf der Basis aktueller pädagogischer Methoden, theoretischem Hintergrundwissen und praktischer Seminarerfahrung werden individuelle und innovative Konzepte für die pädagogische Medienarbeit erstellt. Das Team hat Erfahrung mit unterschiedlichen Auftraggebern, Kooperationspartnern und teilnehmenden Institutionen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und die sorgfältige Koordination von Projektaktivitäten ist eine ebenso wichtige Aufgabe wie die kompetente Umsetzung der Konzepte als Projektleiter und Teamer in konkreten Seminarsituationen.

## Experten in der pädagogischen Medienarbeit

In den Seminarkonzeptionen vermittelt medienblau mit handlungsorientierter Medienarbeit Bildungsinhalte, Teamwork und Kommunikationskompetenz. Gleich für welche Zielgruppe oder welche thematischen Schwerpunkte gewünscht werden, ob Seminare für pädagogische Multiplikatoren, die schulische oder außerschulische Jugendarbeit, für eine Erwachsenenbildung oder Teamarbeitsseminare in Firmen und Betrieben: Grundlegend ist bei medienblauen Konzepten die pädagogische Arbeit vor einem professionellen Medienhintergrund.

## Kontakt

Büro Frankfurt a.M.  
medienblau  
Gluckstr. 6  
60318 Frankfurt a.M.

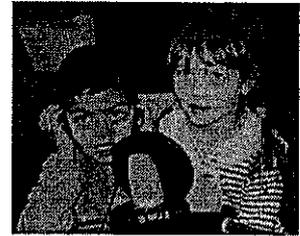
Büro Leipzig  
medienblau  
Lützner Str. 85  
04177 Leipzig

E-Mail: [mail@medienblau.de](mailto:mail@medienblau.de)  
WWW: [www.medienblau.de](http://www.medienblau.de)

**Dani Leese** Gründerin und Geschäftsführerin von medienblau  
TV-Journalistin, Autorin und Diplom Sozialpädagogin.

**Philipp Buchholtz** Gründer und Geschäftsführer von medienblau  
Medienpädagoge (MA), Diplom Sozialpädagoge und Kameramann

## RADIO IST MEHR ALS MUSIK



Bei "Radio ist mehr als Musik" produzieren Kinder im Grundschulalter eine eigene Radiosendung und sollen dadurch "Lust auf das Hören" bekommen.

Das Projekt sieht eine Erzieher/innen- bzw. Lehrer/innen-Fortbildung zur Vor- und Nachbereitung, eine Projektwoche in der Kindereinrichtung bzw. der Grundschule sowie einen Eltern-Kind-Nachmittag vor. Die Pädagogen erhalten praxisnahe Einblicke in Konzepte der Medienerziehung im Hort und der Grundschule und haben zudem Gelegenheit, Perspektiven zur Weiterführung der Medienerziehung in der jeweiligen Einrichtung zu erarbeiten.

Innerhalb der Projektwoche sind die Mädchen und Jungen die Akteure. Über Wahrnehmungsübungen, Klangexperimente und Spiele mit der eigenen Stimme erarbeiten sie sich das Thema "Radio" Schritt für Schritt. Die Kinder haben Mikrofon und Aufnahmegerät selbst in der Hand und bestimmen auch ihre Themen. Ob Hörspiel, Umfrage oder Interview - alle entstandenen Beiträge werden über das jeweilige Nichtkommerzielle Lokalradio ausgestrahlt.

Am Eltern-Kind-Nachmittag präsentieren die Kinder ihren Eltern die Radioproduktionen. Dabei werden Fragen zur kindlichen Mediennutzung und zu möglichen Wirkungen von Medieninhalten mit den Eltern diskutiert.

# *„Du bist Radio!“*

In Kooperation mit





## Abschlußbericht zum Radioprojekt „Du bist Radio“ (Dezember 2005 bis Juni 2006)



Im Dezember 2005 startete ein großes Radioprojekt für Schüler in Hessen: Schüler machen Radio! Schüler der Jahrgangsstufen 9. und 10. aller schulischen Bildungsgänge in Hessen waren aufgerufen, Ideen für Radiobeiträge zu entwickeln und einzusenden.

Ausgedacht hatten sich die Aktion "Du bist Radio!" die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk, LPR (Kassel), das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation / LandesfilmDienst, MuK in Frankfurt und HIT RADIO FFH. Eine Jury wählte im Januar aus allen Einsendungen die 15 interessantesten Ideen und Vorschläge für spannende Rundfunkbeiträge aus. Mit den Einsendern dieser Vorschläge produzierten dann die Fachleute des Instituts für Medienpädagogik und Kommunikation gemeinsam professionelle, sendefähige Beiträge.

Nachdem die teilnehmenden Schulen ausgesucht waren, erfolgte zunächst eine Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in den Räumen von HIT RADIO FFH.

### **Die Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer**

Die Fortbildung am 22.03.2006 in Bad Vilbel berücksichtigte explizit die Hessischen Lehrpläne für die Unterrichtsfächer Deutsch, Musik, Geschichte und Sozialkunde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten zunächst eine Einführung in die Welt des Radios. Anschließend folgte ein Referat über die akustische Inszenierung unseres Alltages vom Radio bis zum Staubsauger. Zentrale Lernziele waren dabei

- die Stärkung der Urteilsfähigkeit gegenüber medialen Angeboten,
- der bewusste Umgang mit reproduzierendem Hören (Radio, CD usw.),
- die Wirkzusammenhänge menschlicher Wahrnehmung
- und die gesellschaftliche und kulturelle Dimension von Mediensystem.



### **Die Praxistage in den Schulen**

Die Durchführung des Radioprojekts „Du bist Radio“ kann als erfolgreich bewertet werden. Schüler, Lehrer und das Radioteam haben sich in der Auswertung sehr positiv geäußert.

Es gab keine Klasse, die am Radioprojekt nicht noch einmal teilnehmen würde.

Für die Durchführung wurden drei Radioteams (Honorarkräfte beim MuK) gebildet.

Ein Radioteam bestand aus einer/einem Medienpädagogin/Medienpädagogen und zwei Studentinnen/Studentinnen (Pädagogik).

Die Teams nahmen im März an einem Vorbereitungsseminar teil und wurden theoretisch und technisch auf die kommenden Projekte vorbereitet.

Die Teams teilten sich die 15 Projekte in Hessen – Nord, Mitte und Süd auf. Teilweise waren durch das relativ enge Zeitfenster (April – Juni), drei Teams gleichzeitig unterwegs.

Der erste Tag wurde zur Vorstellung, Themenfindung, technischen Einführung und ersten Recherchen genutzt. Die Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 16 Jahren konnten ihre Stimme ausprobieren und erhielten Tips zur Durchführung eines Interviews.

Fast überall stand die Möglichkeit eines Internetzuganges zur Verfügung, so konnte auch Online recherchiert werden.

Am zweiten Tag wurde die Bearbeitung des Themas intensiviert. Durch die am Vortag gemachten Erfahrungen wurden Interviewstrategien verbessert, am Vortag ausgemachte Termine mit Interviewpartnern wahrgenommen und Erfahrung im Ton- und Musikschnitt gesammelt. Musik wurde angehört und ausgewertet, Töne aufgenommen und verfremdet.

Am dritten Tag erfolgte der „Feinschliff“. Meist wurde der Beitrag auf die vorgegebenen 1,30 min. gekürzt, also entschieden, was wirklich wichtig für die Zuhörer sein soll.

Der Tag endete mit einer Auswertungsrunde und der Ankündigung, dass man sich am Radiotag bei HIT RADIO FFH wieder sieht.



Abschließend kann festgestellt werden, dass während gesamten des Projektes sowohl in technischer und auch pädagogischer Hinsicht nicht ein einziges Problem aufgetaucht ist.

Kleinere Schwierigkeiten entstanden im Vorfeld, durch falsche Erwartungen der Lehrer und durch die teilweise relativ festen Strukturen an Hessischen Schulen. Der erste Punkt kann durch eine noch bessere Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer gelöst werden.

Die Strukturen an Schulen in Hessen werden sich erst im Laufe der nächsten Jahre durch eine weitere Öffnung nach Außen verändern. Erst die mit der regelmäßigen Durchführung, Erfahrung und Auswertung weiterer Projekte auch in anderen Bereichen, werden sich wohl Ängste seitens der Hessischen Lehrerinnen und Lehrer beseitigen lassen.

Für die Schülerinnen und Schüler war das Projekt „Du bist Radio“ mit Sicherheit ein Gewinn. Ein durchweg positives Echo und die Präsenz aller Klassen am FFH Tag bestätigen dies.

Die Schulen die am Projekt „Du bist Radio“ teilgenommen haben:

Berufliche Schulen - Korbach – 26.04. – 28.04.06  
Ense Schule – Bad Wildungen – 03.05. – 05.05.06  
Heinrich Kraft Schule – Frankfurt – Fechenheim – 02.05. – 04.05.06  
Ludwig Geißler Schule – Hanau – 03.05. – 05.05.06  
Konrad Lorenz Schule – Usingen – 08.05. – 10.05.06  
Christine Brückner Schule – Bad Emstal – 22.05. – 24.05.06  
Georg August zinn Schule – Reichelsheim – 22.05. – 24.05.06  
Kopernikusschule – Freigericht – 22.05. – 24.05.06  
Tümpelgartenschule – Hanau - 29.05. – 31.05.06  
Obersbergschule – Bad Hersfeld – 31.05. – 02.06.06  
Schule auf der Aue – Münster – 29.05. – 31.05.06  
Werratalsschule – Heringen – 07.06. – 09.06.06  
Erienbachschule – Bad Elz – 12.06. – 14.06.06  
Henry Benrath Schule – 12.06. – 14.06.06  
Ulrich von Hütten Gymnasium – Schliüchtern – 19.06. – 21.06.06

### **Der FFH - Tag**

Am 30. Juni 2006 kamen alle Finalisten nach Bad Vilbel, schauten sich das Funkhaus an, trafen Moderatoren, Redakteure und Produzenten und warfen den Profis einen Blick über die Schulter.

Beeindruckt hat die Jury die Themenvielfalt der eingereichten Beiträge. Vom Servicestück „Stromsparen bei Standby-Geräten“, über aktuelle Probleme wie „Gewalt und Mobbing an der Schule“ oder musikalische Beiträge wie „Deutscher Hip Hop“, „Samba“ und „Musik wird zum Lebensstil“ reichte die Bandbreite. Auch die Stücke aus der persönlichen Lebenswelt der Schüler „Pubertät“, „Prüfungsangst“ und „Oberstufe vor dem Aus“ haben uns gefallen. Die Beitragsmacher haben auch viele journalistische Darstellungsformen und Produktionstechniken eingesetzt: Interviews, Umfragen, Spielszenen, Collagen aus Geräuschen und Musik.



Die Schüler der 15 Klassen bestimmten selbst durch ihren Applaus den Sieger: Der Beitrag mit dem meisten Beifall für sein Werk wurde der Sieger. Auf den 3. Platz wurde somit "Pubertät – Wenn Eltern schwierig werden" von der Kopernikusschule in Freigericht gewählt. Platz 2 errang die Tümpelgarten-Schule in Hanau mit dem Thema: "Prüfungsangst". Mit 114 dB Jubellautstärke gewann die Christine-Brückner Schule in Bad Emstal mit ihrem Beitrag "Monster".

- RADIO IST MEHR ALS MUSIK
- BAUSTEINKONZEPTION
- DU BIST RADIO!

**medien  
kompetenz**  
Kooperationspartner der LPR Hessen



## Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/ Landesfilmdienst Hessen e.V. (MuK)

Das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation / Landesfilmdienst Hessen e.V. (MuK) ist aus dem 1954 gegründeten Landesfilmdienst Hessen für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. hervorgegangen. Ging es in der Anfangszeit vor allem darum, Medien für die außerschulische und schulische Bildungsarbeit nutzbar zu machen, so liegt heute der Aufgabenschwerpunkt in der Medienpädagogik und Medienerziehung im Sinne einer umfassenden Medienkompetenz.

Die Medienpädagogik vermittelt vor allem Medienkompetenz für den aktiven Umgang mit vorhandenen und neuen Kommunikationsmitteln und -formen. Das Institut berät in allen Fragen der Medienpädagogik, entwickelt Programme und Veranstaltungen, beschäftigt sich mit der Konzeptionsentwicklung für medienpädagogische Projekte.

Das Institut führt darüber hinaus eigene Veranstaltungen durch und organisiert Bildungsangebote zielgruppenspezifisch auf Anfrage hin.

Angeboten werden u. a.:

- Fortbildungen und Seminare zur Medientheorie, Medienpraxis in Kindereinrichtungen
- Seminare, Tagungen, Projekte für Jugendliche und Eltern über aktuelle Medienentwicklungen
- Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren im pädagogischen Bereich
- produktorientierte Seminare und Kurse für Jugendliche
- begleitende Elternarbeit in pädagogischen Einrichtungen
- Bildungsveranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Seminare usw.) in allen Bereichen der Fortbildung für Erwachsene

### Vereinsstruktur

Vorstand: 1. Vorsitzender: Staatssekretär a. D. Paul Leo Giani, Ginnheim-Gustavsburg; 2. Vorsitzende: Doris Reitz-Bogdoll, Hanau; Beisitzer: Birgit Goelnich, Dieter Herwig, Verena Ketter, Gerhard Merz, Helmut Poppe, Roland Sautner, Markus Weber. - Ehrenmitglied: Walter Rosenwald; beratendes Mitglied: Lorenz Wobbe

### Mitgliederstruktur

Landkreise: Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunus, Limburg-Weilburg, Main-Taunus, Marburg-Biedenkopf, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Wetterau. - Städte: Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar, Wiesbaden. - Verbände: DGB Hessen, DJHW Hessen, Hessischer Jugendring, Sparkassen- und Giroverband, HVV, Landessportbund, Ev. Jugend, Die Falken.

### Kontakt

Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/Landesfilmdienst Hessen e.V.

Kennedyallee 105a  
60596 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 63 00 94-0  
Fax : (069) 63 00 94-35  
E-mail: [muk@muk-hessen.de](mailto:muk@muk-hessen.de)  
WWW : <http://muk-hessen.de>

## *Nachrichten:*

Wichtig? Richtig? Nichtig? -  
Medienkompetenz für Schüler!



# Nachrichten

Wichtig? Richtig? Nichtig? -  
Medienkompetenz für Schüler!



Der Schwerpunkt des von der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) initiierten Medienprojektes liegt auf der Auseinandersetzung mit einem der gesellschaftspolitisch relevantesten Informationsformate: den aktuellen Nachrichtensendungen. Das Medienprojekt „Nachrichten: Wichtig? Richtig? Nichtig? – Medienkompetenz für Schüler!“ zielt darauf ab, Schüler zu einem kritischen Umgang mit Medieninhalten, zu einer eigenständigen Wissensbeschaffung und zu einer kritischen Meinungsbildung zu befähigen.

Das Nachrichtenprojekt vermittelt Schülern ab der Jahrgangsstufe 9 Hintergrundwissen über die verschiedenen Erzähl- und Bildstrukturen der Fernsehberichterstattung sowie über journalistische Arbeitsweisen.

## Aufbau des Projektes

Die Schüler produzieren im Rahmen einer Projektwoche eine TV-Nachrichtensendung. Als Grundlage dient die Durchführung von zwei theoretischen Einführungstagen und einer sich anschließenden Woche aktiver Medienarbeit. Die Schulklasse erstellt dabei in Kleingruppenarbeit ihre eigene Sendung mit Beiträgen über aktuelle regionale Themen, die live ausgestrahlt wird.

Innerhalb der Projektwoche recherchieren und produzieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem der Medienprojekzentren Offener Kanal (MOK) in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt oder Fulda. Die eigenständige Erstellung der Nachrichten beinhaltet sowohl journalistisches Arbeiten als auch die technische Umsetzung. Der eigentlichen Produktionsphase geht daher eine mehrstündige theoretische Fortbildung voraus. Die Schüler lernen während der Produktion die Bedingungen kennen, unter denen auch professionelle Nachrichten erstellt werden. Sie erhalten damit die Kompetenz, Nachrichtensendungen besser zu "durchschauen".



Die theoretischen Einführungstage und die praktische Projektwoche sind im Detail wie folgt aufgebaut:

### **Theoretische Einführungstage**

Die zweitägige theoretische Einführung hat die Vermittlung von Hintergrundwissen über Prozesse der aktuellen Fernsehberichterstattung zum Ziel.

Dieses Wissen wird den Schülern durch die Anwendung verschiedener Lernmethoden, Moderationstechniken, Einzel- und Gruppenarbeiten näher gebracht. Die Lernmethoden unterstützen die Schüler zum einen, in strukturierter Weise zu arbeiten und dienen zum anderen der Wissensvermittlung. Als inhaltliche Grundlage dienen sowohl Nachrichtenformate als auch aktuelle Boulevardmagazine, z.B. SAM (Pro7), heute (ZDF), Exklusiv (RTL) oder Brisant (ARD). Den Jugendlichen soll hiermit die Möglichkeit geboten werden, ihre Alltagserfahrung mit bekannten Sendungen zu reflektieren und auszutauschen, sowie sich mit neuen Formaten auseinander zu setzen.

In den beiden theoretischen Einführungstagen sollen die Schüler lernen, journalistische Willkür und manipulierende Elemente in der Bildberichterstattung zu erkennen und politische, wirtschaftliche und soziale Themen in den Gesamtzusammenhang der Nachrichten-Realität einzuordnen.

Der didaktische und inhaltliche Aufbau wird der jeweiligen Klassenstufe und Schulform angepasst.

### **Praktische Projektwoche**

In einer fünftägigen Praxiswoche wird ein eigenes Nachrichtenmagazin von den Schülern produziert. Der letzte Tag dient der Reflexion eigener journalistischer und sozialer Lernerfahrungen.

Die Fähigkeit, die Wirkung des Fernsehens einschätzen zu können und insbesondere zu Informationsprogrammen inhaltlich Stellung zu nehmen, soll nicht nur vermittelt, sondern auch erprobt werden. Auf der Grundlage handlungsorientierter Medienpädagogik produzieren die Schüler ein eigenes Nachrichtenmagazin. Der Ablauf der Projektwoche orientiert sich an den Arbeitsabläufen einer professionellen Fernsehredaktion. Bei dieser selbstständigen und eigenverantwortlichen Entwicklung von Fernsehbeiträgen – von der Recherche bis zur Sendung – werden journalistische Strukturen und Vorgehensweisen transparent gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von Teamern unterstützt. Diese Teamer haben eine wichtige pädagogische Aufgabe. Sie initiieren und begleiten einen Prozess, der den Schülern ungewohnte Lernerfahrungen bietet und sind verantwortlich für die Qualität der gesammelten Erfahrungen. Der Schwerpunkt des Projektes liegt jedoch nicht auf der technischen Perfektion, sondern auf der inhaltlichen Aussage des Endproduktes und der Vermittlung der Lernziele.

Die entstandene Sendung kann ein wochenaktuelles Nachrichtenmagazin oder ein wochenaktuelles Boulevardmagazin sein. Die Entscheidung, welches Format gewählt wird, hängt von der Klassenform und -stufe ab.

Bei Oberstufen bietet sich meist ein Nachrichtenmagazin an. Schüler aus den unteren Klassen interessieren sich weniger für politisch relevante Themen, sondern eher für Musik, Prominente, Sport und skurrile Geschichten. Deshalb bevorzugen diese Klassen häufig Boulevardmagazine.

## **Ziele des Projektes**

- Befähigung zum kritischen Umgang mit Medieninhalten

Durch die Aufklärung über Entstehung, Funktion und Wirkungsmechanismen der Fernsehberichterstattung wird das Basiswissen für eine medienkritische Auseinandersetzung vermittelt.

- Befähigung zur eigenständigen Wissensbeschaffung

Durch die selbstständige journalistische Arbeitsweise - Recherche und Einarbeitung in einzelne Themengebiete - wird die Einsicht in die Notwendigkeit vermittelt, sich immer umfassend und unabhängig zu informieren.

- Befähigung zur kritischen Meinungsbildung

Auf der Grundlage der vorangehenden Ziele sollen die Schüler befähigt werden, eine eigene, fundierte und begründbare Meinung bilden zu können.

Das Projekt „Nachrichten: Wichtig? Richtig? Nichtig? – Medienkompetenz für Schüler!“ ist bei dem Institut für Qualitätsentwicklung des Hessischen Kultusministeriums akkreditiert.

Konzipiert und geleitet wird das Projekt von Philipp Buchholz, Dipl. Sozial- und Medienpädagoge und Daniela Leese, Journalistin und Redakteurin der Kinder-Nachrichtenredaktion „Logo“ (ARD/ZDF-Kinderkanal).

## Überblick über bisher durchgeführte „Nachrichtenprojekte“

Seit dem Jahr 2001 fanden 41 Projektdurchläufe an allen vier Standorten der Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) – gleichgewichtig verteilt – mit Schulklassen der umliegenden Regionen statt.

Folgende Schulen haben in den Jahren 2004 bis 2006 teilgenommen:

- Philipp-Reis-Schule Friedrichsdorf
- Rabanus-Maurus-Schule Fulda
- Walter-Hecker-Schule Kassel
- August-Bebel-Schule Offenbach
- Gesamtschule Gießen-Ost
- Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule Kassel
- Hermann-Lietz-Schule Haunetal
- Offene Schule Waldau
- Liebigschule Gießen
- Schillerschule Offenbach
- Mathildenschule Offenbach
- Marienschule Fulda
- Wetttenbergschule
- Leibnizschule Offenbach
- Jakob-Grimm-Schule Kassel
- Landgraf-Ludwigs-Gymnasium Gießen
- Richard-Müller-Schule Fulda
- Ulrich-von-Hutten-Gymnasium Schlüchtern

Bis Ende 2006 sind weitere Projekte in folgenden Schulen geplant:

- Gesamtschule Lumdatal, Allendorf
- Gesamtschule Am Gluckenstein, Bad Homburg
- Ursulinenschule Fritzlar

Auch in 2007 soll Schulklassen an den Standorten der Medienprojektzentren Offener Kanal in Fulda, Kassel, Gießen und Offenbach/Frankfurt wieder die Möglichkeit gegeben werden, an dem sehr erfolgreich verlaufenden Medienprojekt teilzunehmen. Die geplanten acht Projektdurchläufe werden auf die vier Medienprojektzentren Offener Kanal aufgeteilt.

## Stimmen einzelner Lehrerinnen und Lehrer nach Projektteilnahme

*„Durch dieses Projekt haben die Schüler ein tiefgehendes Verständnis für die Produktionsbedingungen von öffentlicher Meinung gewonnen. Entscheidend war dabei aus meiner Sicht, dass sie wirklich alles selbst gemacht haben: die Produktion, das Konzept, die Bildauswahl und die Texte. Da wurde ausgetestet, die Wortwahl wurde immer wieder verändert und so herausgefunden, wie Text und Ton zusammen wirken. Genau so, wie im echten Fernsehleben.“*

Helga Weber, Kassel - Lehrerin in der Offenen Schule Waldau

*„Ich hätte noch am Donnerstagmorgen viel darauf gewettet, dass die Live-Schaltung um 18 Uhr nicht klappt. Aber ich wurde angenehm überrascht. Dies ist das Verdienst der Teamer von medienblau, die es geschafft haben, die Schüler mit der richtigen Mischung aus Fordern und Fördern zu Höchstleistungen zu motivieren. Hut ab, durch ihr Projekt habe ich mehr über die nach der PISA-Katastrophe geforderte Projektarbeit gelernt, als in allen Seminaren, die ich bis dahin besucht hatte.“*

Axel Diehl, Offenbach – Lehrer in der Heinrich-Kraft-Schule Frankfurt

*„Mich haben vor allem zwei Dinge beeindruckt: die Professionalität und der zeitgemäße Umgang mit den Schülern. Ihr ward mit ihnen auf einer Wellenlänge und habt sie dort abgeholt, wo sie mit ihrem bisherigen Wissensstand waren. Im Laufe des Projektes verdichtete sich die Fachsprache bei den Schülern und sie wurden immer mehr zu einem Team, das gemeinsam für das Projekt gearbeitet hat. Die Zusammenarbeit lief immer besser, je länger das Projekt gedauert hat und die Schüler konnten ihre Kommunikations- und methodischen Fähigkeiten trainieren und ausbauen.“*

Uli Steinbach, Gießen - Lehrer in der IGS Biebertal

*„Den Aufbau und Ablauf dieses Medienprojektes fand ich sehr gelungen, da sowohl das zu Beginn des Projekts sehr unterschiedliche Interesse am Thema ‚TV-Nachrichten‘ als auch die unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler im Bereich des technischen Produktionsprozesses aufgegriffen und zusammengeführt wurden.“*

Peter Feix, Gießen - Lehrer in der Gesamtschule Hungen

- NACHRICHTEN: WICHTIG? RICHTIG? NICHTIG?
- MEDIA XI
- WEBCLICKER

**medien  
kompetenz**  
Kooperationspartner der LPR Hessen



## Team

Die Mitarbeiter sind Medienpädagogen und Journalisten, Sozialpädagogen und Kameramänner, Kommunikationstechniker, Lehrer, Autoren und Redakteure - medienblau ist eine junge Firma, die sich durch die Synergie von moderner Pädagogik und professioneller Medienefahrung auszeichnet. Alle Mitarbeiter sind konzept-, projekt- und praxiserfahren, kompetent, pädagogisch, praktisch, professionell und visionär!

## Verbindung professioneller Medienproduktion und Medienpädagogik

Als Medienschaffende arbeitet das Team an der Produktion von Sendebeiträgen für verschiedene Medien und Sendeanstalten. Von Autoren, Regisseuren, Produktionsleitern, Redakteuren, Kameramännern, Cuttern und Sprechern sind im Laufe der Jahre unter anderem Reportagen, Nachrichtenbeiträge, Werbefilme und filmische Unterrichtsmaterialien entstanden.

Auch auf dem Gebiet der pädagogischen Medienarbeit nutzt medienblau diese medienpraktische Erfahrung. Auf der Basis aktueller pädagogischer Methoden, theoretischem Hintergrundwissen und praktischer Seminarerfahrung werden individuelle und innovative Konzepte für die pädagogische Medienarbeit erstellt. Das Team hat Erfahrung mit unterschiedlichen Auftraggebern, Kooperationspartnern und teilnehmenden Institutionen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und die sorgfältige Koordination von Projektaktivitäten ist eine ebenso wichtige Aufgabe wie die kompetente Umsetzung der Konzepte als Projektleiter und Teamer in konkreten Seminarsituationen.

## Experten in der pädagogischen Medienarbeit

In den Seminarkonzeptionen vermittelt medienblau mit handlungsorientierter Medienarbeit Bildungsinhalte, Teamwork und Kommunikationskompetenz. Gleich für welche Zielgruppe oder welche thematischen Schwerpunkte gewünscht werden, ob Seminare für pädagogische Multiplikatoren, die schulische oder außerschulische Jugendarbeit, für eine Erwachsenenbildung oder Teamarbeitsseminare in Firmen und Betrieben: Grundlegend ist bei medienblauen Konzepten die pädagogische Arbeit vor einem professionellen Medienhintergrund.

## Kontakt

Büro Frankfurt a.M.  
medienblau  
Gluckstr. 6  
60318 Frankfurt a.M.

Büro Leipzig  
medienblau  
Lützner Str. 85  
04177 Leipzig

E-Mail: [mail@medienblau.de](mailto:mail@medienblau.de)  
WWW: [www.medienblau.de](http://www.medienblau.de)

### Dani Leese

Gründerin und Geschäftsführerin von medienblau  
TV-Journalistin, Autorin und Diplom Sozialpädagogin.

### Philipp Buchholtz

Gründer und Geschäftsführer von medienblau  
Medienpädagoge (MA), Diplom Sozialpädagoge und Kameramann

# MEDIENERZIEHUNG IN DER KITA

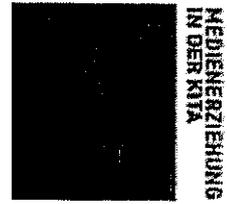
Medienpädagogisches Fortbildungsangebot für  
Erzieher/innen in hessischen Kindertagesstätten



MEDIENERZIEHUNG  
IN DER KITA

# MEDIENERZIEHUNG IN DER KITA

Medienpädagogisches Fortbildungsangebot für  
Erzieher/innen in hessischen Kindertagesstätten



Kinder wachsen heute mit einem stetig ansteigenden Medienangebot auf. Mit Medien umgehen zu können, ihre Möglichkeiten, Grenzen, aber auch deren Gefahren zu erkennen, ist eine wichtige Schlüsselqualifikation in der heutigen Informationsgesellschaft.

Dem Kindergarten als Bildungseinrichtung kommt die wichtige Aufgabe zu, die Medienkompetenz der Kinder frühzeitig zu fördern. So sieht es der aktuelle Entwurf des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans vor: *„Medien sind für Kinder wichtige Quellen ihres Lernens; zugleich kann hoher Medienkonsum ihr Lernen und ihre Entwicklung beeinträchtigen“*<sup>\*</sup>. Auch vor dem Hintergrund bildungspolitischer Debatten über die PISA-Studie oder der DELPHI-Befragung wird der Bildungsauftrag des Kindergartens neu diskutiert.

Hierzu ist eine umfassende Qualifikation des Fachpersonals in Kindergärten erforderlich, damit diese sich den neuen Anforderungen im Erziehungs- und Bildungsprozess stellen können. Die berufsbegleitende, medienpädagogische Fortbildung „Medienerziehung in der KiTa“ setzt genau hier an und bietet Erzieherinnen und Erziehern Orientierungshilfen und Unterstützung in der Förderung kindlicher Medienkompetenzen.

Die Qualifikation wird seit 2003 im Auftrag der LPR Hessen angeboten. Sie will den sicheren Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit der kindlichen Medienwelt unterstützen und aufzeigen, wie Medienerziehung im Kindergartenalltag und in der Elternarbeit attraktiv und spannend umgesetzt werden kann. Die von dem medienpädagogischen Verein Blickwechsel e. V. durchgeführte Fortbildung (Dauer etwa ein Jahr) verknüpft die Vermittlung von theoretischem und praktischem medienpädagogischen Wissen mit der alltäglichen Arbeitswirklichkeit der Erzieherinnen und Erzieher.

Während des Projektes finden drei jeweils mehrtägige Fortbildungsseminare statt.

---

<sup>\*</sup> *Bildung von Anfang an! Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 in Hessen. (Hg.) Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium. Entwurf für die Erprobungsphasen, Stand August 2005, S. 36.*

## FORTBILDUNGSaufbau im Überblick

### GRUNDLAGENFORTBILDUNG (zweitägig)

- Wie sieht der heutige Medienalltag der Kinder aus?**
- Welche Auswirkungen können Medieninhalte auf Kinder haben?**
- Wie kann ich mit Eltern zusammenarbeiten?**

In dieser Fortbildung werden medienpädagogische Grundlagen vermittelt, Methoden der Zusammenarbeit mit Eltern erprobt und Möglichkeiten der medienpädagogischen Projektarbeit vorgestellt.

### PRAXISFORTBILDUNG (fünftägig)

Während dieser Seminarwoche liegt der Schwerpunkt auf der Medienpraxis. Zur Auswahl stehen die Medien Video, Computer, Foto oder Audio/Radio. Nach einer Einführung in den Umgang mit der Technik steht das eigene Ausprobieren im Vordergrund. Gemeinsam werden Methodenbausteine zur medienpraktischen Arbeit mit Kindern erprobt. Darauf aufbauend entwickeln die Teilnehmer/innen ein Konzept für ein eigenes, medienpädagogisches Projekt.

### PROJEKTPHASE

Innerhalb der nächsten Wochen werden Medienprojekte in den Einrichtungen realisiert. In regionalen Arbeitsgruppen erhalten die Teilnehmer/innen Unterstützung und Beratung, können sich über ihre Projektarbeit austauschen und die Praxisarbeit gemeinsam reflektieren. Diese regionalen Arbeitsgruppen werden vom Blickwechsel initiiert und vor Ort betreut.

### ABSCHLUSSFORTBILDUNG (zweitägig)

Die Teilnehmer/innen stellen den Verlauf und die Ergebnisse ihres Medienprojekts vor. Gemeinsam werden die dabei gemachten Erfahrungen diskutiert und reflektiert sowie Perspektiven einer kontinuierlichen Medienerziehung in der KiTa erarbeitet.

## **Übersicht über die Einrichtungen, die seit 2003 am Projekt „Medienerziehung in der KiTa“ teilgenommen haben:**

Fortbildungsseminare für die Erzieherinnen und Erzieher wurden bisher in Dreieich (Kreis Offenbach), Weiterstadt (Kreis Darmstadt-Dieburg), Marburg (Kreis Marburg-Biedenkopf), Kassel, Offenbach/Frankfurt, Gießen und Eschwege (Werra-Meißner-Kreis) mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Dreieich (17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
  - Hort Eisenbahnstraße, Dreieich
  - KiTa Am Wilhelmshof, Dreieich
  - KiTa Oisterwijkerstraße, Dreieich
  - KiTa Gravenbruchstraße, Dreieich
  - KiTa Kurt-Schuhmacher-Ring, Dreieich
  - Hort Hainer Chaussee, Dreieich
  - KiTa Horst-Schmidt-Ring, Dreieich
  - KiTa Birkenau, Dreieich
  - KiTa Erich-Kästner-Straße, Dreieich
  - KiTa Zeisigweg, Dreieich
  - KiTa Am Lachengraben, Dreieich
  - KiTa Rückertsweg, Dreieich
  - KiTa Nahrgangstraße, Dreieich
  - KiTa An der Winkelsmühle, Dreieich
  - KiTa Schulstraße, Dreieich
  - KiTa Friedhofstraße, Dreieich
  - KiTa Borngarten, Dreieich
  
- Weiterstadt I (14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
  - KiTa Kastel, Mainz-Kastel
  - KiTa Parkfeld, Wiesbaden
  - KiTa Karl-Arnold-Straße, Wiesbaden
  - Städtische KiTa Schneppenhausen, Weiterstadt
  - Städtische KiTa Zauberkiste, Weiterstadt
  - Städtische KiTa Villa Regenbogen, Weiterstadt
  - Städtische KiTa Wirbelwind, Weiterstadt
  - Städtische KiTa Weingartenstraße, Weiterstadt
  - Städtische KiTa Gräfenhausen, Weiterstadt
  - Städtische KiTa Sachsenweg, Rüsselsheim
  - KiTa Kohlseestraße, Rüsselsheim
  - Nachbarschaftsheim in Darmstadt – Schlösschen im Prinz-Emil-Garten
  
- Marburg (15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
  - Kinderzentrum Lebenshilfe, Wetzlar
  - KiTa Auf den Röden, Laubach
  - Städtische KiTa Nidda, Nidda
  - KiTa Erfurter Straße, Marburg
  - KiTa Höhenweg, Marburg

- KiTa Goldbergstraße, Marburg
- KiTa Unter dem Gedankenspiel, Marburg
- Kindergarten Ginseldorf, Marburg
- KiTa Eisenacher Weg, Marburg
- KiTa Am Teich, Marburg-Cappel
- KiTa Auf der Weide, Marburg
- Kindergarten Schröck, Marburg
- Fachdienst Kinderbetreuung, Marburg
- Städtischer Kindergarten Bauerbach, Marburg
  
- Kassel (9 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
  - KiTa Kunterbunt, Helsa
  - KiTa Schöne Aussicht, Kaufungen
  - Katholischer Kindergarten Herz Jesu, Kassel-Niederzwehren
  - KiTa Osterbach, Homberg (Efze)
  - Evangelischer Kindergarten Vogelnest, Edermünde-Besse
  - Evangelischer Kindergarten Sonnenblume, Kassel
  - Kindergarten Waldau II, Kassel
  - Städtischer Kindergarten Rotenburg-Lispenhausen, Rotenburg an der Fulda
  - Städtische KiTa Haus der kleinen Freunde, Witzenhausen
  
- Offenbach/Frankfurt (39 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
  - KiTa 19, Offenbach
  - KiTa 21, Offenbach
  - Evangelische KiTa Schlossgemeinde Rumpenheim, Offenbach
  - KiTa 7 Bürgel, Offenbach
  - KiTa 5 am Bürgerhaus, Rodgau
  - Kinderzentrum Gravenbruch, Neu-Isenburg
  - Evangelischer KiTa Schaafheim
  - Städtische KiTa Taunusstein
  - KiTa Zwergenburg (Kindergarten der Elterninitiative Heilsberg e.V.), Bad Vilbel
  - Städtische KiTa Gronau, Bad Vilbel (Gronau)
  - KiTa Schöne Aussicht, Kronberg im Taunus
  - KiTa Evangelische Stadtkirche, Offenbach
  - KiTa 3, Offenbach
  - Hort Kinderland (Elterninitiative Hort Beethovensschule e.V.), Offenbach
  - KiTa 2, Offenbach
  - KiTa 13, Rösenhöhe, Offenbach
  - KiTa 17/5 mit Außenstelle, Offenbach
  - KiTa der evangelischen Lukaskirche, Offenbach
  - KiTa 1 Bachschule, Offenbach
  - KiTa 9 Buchhügel, Offenbach
  - Lehrerverband Internationaler Hort, Frankfurt/Main
  - Internationale KiTa Am Neuenberg, Frankfurt/Main
  - Evangelischer Integrativer Kindergarten der Kirchengemeinde Massen-heim, Bad Vilbel
  - Hort an der Heinrich-Kromer-Schule, Frankfurt/Main
  - Schulkinderhaus Westerbach, Eschborn

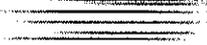
- KiTa 101, Frankfurt/Main
- KiTa Engelsruhe, Frankfurt/Main
- KiTa 75, Frankfurt/Main
- KiTa 79, Frankfurt/Main
- Familientagesstätte Steinheim, Hanau (Steinheim)
- KiTa 1, Mörfelden-Walldorf
- Die Schatzinsel e.V., Wiesbaden
- Evangelischer Kindergarten der Kreuzgemeinde Frankfurt/Preungesheim
  
- Weiterstadt II (22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
  - KiTa 13 Rosenhöhe, Offenbach
  - KiTa Kurt-Schuhmacher-Straße, Neu-Isenburg
  - Kinderhort Rödermark
  - Kinderhort Bürgerhaus, Egelsbach
  - Kipf-Kinderhorst, Pfungstadt
  - Fachberatung Weiterstadt
  - Städtische KiTa Weingartenstraße Braunshardt, Weiterstadt
  - KiTa Villa Regenbogen, Weiterstadt
  - KiTa Zauberkiste, Weiterstadt
  - KiTa Pustebblume, Weiterstadt
  - KiTa Gräfenhausen, Weiterstadt
  - Betreuende Grundschule Weiterstadt
  - KiTa Magdalenenstraße, Griesheim
  - KiTa Ober-Ramstadt
  - KiTa Am Springberg, Groß-Gerau
  - KiTa Wilhelm-Hammann-Straße, Groß-Gerau
  - Kindergarten Auf Esch, Groß-Gerau
  - KiTa 1, Mörfelden-Walldorf
  
- Gießen (29 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
  - Kindergarten Münster, Laubach
  - Kindergarten Pustebblume, Buseck
  - Kindergarten Rüdtingshausen, Rabenau
  - Kindergarten Londorf, Rabenau
  - KiTa Grüner Weg, Lollar
  - Kindergarten Treis, Staufenberg-Treis
  - Kindergarten Am Buchenberg, Staufenberg-Daubringen
  - Kindergarten Mäuseburg, Staufenberg
  - MiKiTa Kinderlachen, Staufenberg-Mainzlar
  - Kinderhaus KEK e.V. (Kronberger Elterninitiative Kinderhaus e.V.), Kronberg
  - Kindergarten der Stadt Pohlheim/Grüningen
  - Städtische KiTa Hohlbeinring, Gießen
  - Kindergarten Lauter (Diakoniezentrum), Laubach/Lauter
  - Kinderhaus Alter Wetzlarer Weg, Gießen
  - Kindergarten Spatzennest der Gemeinde Reiskirchen
  - Evangelische KiTa Schönbach, Herborn-Schönbach
  - Evangelische KiTa Marburg
  - KiTa Brüllbar, Angelburg-Lixfeld

- Evangelische KiTa Lukasgemeinde – Löberstraße, Gießen
- KiTa Evangelische Paulusgemeinde, Gießen
- Kinderzentrum Weilburg
  
- Eschwege (14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
  - Struthschule Eschwege
  - Gelstertalschule, Witzenhausen
  - KiTa Kutschengraben, Melsungen
  - Evangelische KiTa Am Schwanenteich, Eschwege
  - KiTa Metzen Tannen, Borken
  - Evangelischer Kindergarten Weidenhausen, Meißner
  - Evangelischer Kindergarten Kreuzkirche
  - Städtische Regenbogen-KiTa, Bad Sooden-Allendorf
  - AWO KiTa „Haus der kleinen Füße“, Hessisch-Lichtenau

Bis Ende 2006/Anfang 2007 werden in weiteren Einrichtungen aus Witzenhausen und einem bisher noch nicht festgelegten Standort mehrtägige Fortbildungsseminare mit rund 30 Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt.



- RADIO IST MEHR ALS MUSIK
- BAUSTEINKONZEPTION
- MEDIENERZIEHUNG IN DER KITA
- SIEHSTE TÖNE !? HÖRSTE BILDER !?

 **medien  
kompetenz**  
Kooperationspartner  
der LPR Hessen

# Blickwechsel

Verein für Medien- und Kulturpädagogik

Der Blickwechsel ist eine medienpädagogische Institution mit Sitz in Göttingen und Regionalstellen in Bremen und in Hamburg. Der seit 1990 als gemeinnützig eingetragene Verein führt Fortbildungen für pädagogisch Tätige und Interessierte durch (Erzieher/innen, Lehrer/innen, SozialpädagogInnen, Fachschüler/innen), realisiert Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen, verwirklicht die medienpädagogische Zusammenarbeit mit Eltern und erstellt didaktische Materialien und Publikationen.

Der Blickwechsel e.V. hat sich somit zur Aufgabe gesetzt, die vielfältigen Aufgaben der Medienpädagogik in die Praxis umzusetzen. Dabei legt das Team besonderen Wert auf Zielgruppenorientierung und Methodenvielfalt.

Für seine Arbeit erhielt der Verein im Jahr 2000 den Dieter-Baacke-Preis der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK: [www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)) für herausragende medienpädagogische Projekte.

## Warum nennt sich ein Verein Blickwechsel?

Blickwechsel heißt, von einem oftmals ausschließlich konsumierenden Blick zu einem produzierenden Blick zu gelangen. Hinter die Kulissen zu schauen und dabei die Rahmenbedingungen eines Mediums von der Idee bis zur Präsentation mitzuerleben, zu erarbeiten und selbst zu gestalten, ermöglicht die Erschließung neuer Ausdrucksformen, eine Unterstützung des kritischen, medienanalytischen Blicks und schafft Selbstvertrauen.

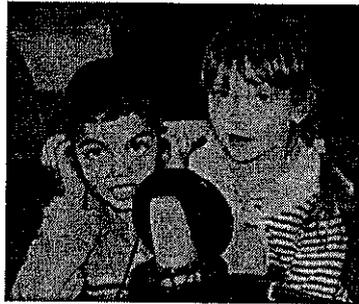
Blickwechsel heißt auch Perspektivenwechsel. Erwachsene sollen dazu angeregt werden, Medieninhalte aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu betrachten, um zu erkennen, was diese an bestimmten Medienangeboten fasziniert, sie freut oder ängstigt. Es bedeutet zudem, Kinder und Jugendliche anzuregen, sich kritisch, d.h. beurteilend mit Medien(inhalten) auseinanderzusetzen. Zum Beispiel mit den Fragen: Warum gibt es Talkshows? Wie entsteht ein Computerspiel? Was will die Werbung von mir?

Blickwechsel heißt, den Blick ab und zu von den technischen Medien abzuwenden, um über den Stellenwert des Medienangebots nachzudenken und um nach Alternativen Ausschau zu halten. Die Medien sind Kommunikations- und Unterhaltungsmittel, Informationsquelle, Sozialisationsfaktor und vieles mehr. Ein Nachdenken über deren Nützlichkeit im Alltag jeder/ jedes Einzelnen, der Gesellschaft und der Familie kann Anregungen geben und vielleicht neue Kommunikationswege eröffnen.

**Vorstand**  
Sabine Eder: 1. Vorsitzende  
Susanne Roboom: 2. Vorsitzende  
Christiane Orywal: Öffentlichkeitsarbeit  
Julia Steigenberger: Schriftführerin  
Telke Reeck: Kassenfrau

**Kontakt**  
Blickwechsel e.V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik  
Geschäftsstelle Göttingen  
Waldweg 26  
37073 Göttingen  
Telefon: 0551 48 71 06      E-Mail: [blickwechsel@blickwechsel.org](mailto:blickwechsel@blickwechsel.org)  
Fax: 0551 48 71 06      WWW: [www.blickwechsel.org](http://www.blickwechsel.org)

# RADIO IST MEHR ALS MUSIK



In Kooperation mit

**Blickwechsel**  
Verein für Medien- und Kulturpädagogik

Institut für  
Medienpädagogik  
und Kommunikation  
Landesfilmdienst  
Hessen e.V.

AVipop

sowie freien Medienpädagogen

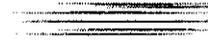
Gesamtübersicht über alle durchgeführten  
"RADIO IST MEHR ALS MUSIK" - Projekte  
und ihre Kooperationspartner



Nr.	Jahr	Kooperationspartner	Ort	Landkreis / Region/ -NKL
1	2001/02	Blickwechsel e.V.	Kassel Stdt. KiTa Philippinenhof	Kassel Freies Radio Kassel
2			Kassel Ev. KiTa Matthäuskirche	
3			Kassel KiGa Harleshausen II	
4			Kassel Stdt. KiTa Eichwald	
5			Kassel KiTa Forstbachweg	
6	2002	Lauscher/Schulze v. Hanxleden freie Medienpädagogen	Eschwege Hort Mauerstraße (2x)	Werra-Meißner-Kreis RundFunk Meißner (RFM)
7			Witzenhausen Schulkinderbetreuung Witzenhausen	
8			Neu-Eichenberg Hort Neu-Eichenberg	
9	2003	Lauscher/Schulze v. Hanxleden freie Medienpädagogen	Bad Sooden-Allendorf Elternverein Impuls Hort	Werra-Meißner-Kreis RundFunk Meißner (RFM)
10			Eschwege Soz. Stadteilladen Heuberg	
11	2003/04	Blickwechsel e.V.	Lohfelden Hort Vollmarshausen	Kassel Freies Radio Kassel
12	2005		Kassel KiTa Brückenhof	
13			Kassel KiTa Kl. Stromer	
14			Bad Sooden-Allendorf Ev. KiGa St. Crucis	Nordhessen RundFunk Meißner (RFM)
15	2004/05	Alia Pugin freie Medienpädagogin und Journalistin	Frankfurt/Main Schülerladen Zornige Zwerge	Frankfurt/Main Radio X
16			Frankfurt/Main-Ginnheim Peig Kinderladen	
17			Frankfurt/Main Schülerladen Backstube	
18			Frankfurt/Main Hort Dahlmanschule (KT 62)	
19	2004/05	AviPop e.V.	Darmstadt Heinrich-Heine-Schule	Darmstadt Radar e.V. - Radio Darmstadt
20			Darmstadt Erich-Kästner-Schule	
21			Darmstadt Bessungen Schule	

Nr.	Jahr	Kooperationspartner	Ort	Landkreis / Region/ NKL
22	2005	Landesfilmdienst Hessen e.V. MuK	Biedenkopf	Marburg-Biedenkopf Radio Unerhört Marburg (RUM)
23			Grundschule Biedenkopf Großseelheim	
24			Grundschule Großseelheim Bürgeln	
25			Grundschule Bürgeln Kirchhain	
26			Grundschule Kirchhain Dreihausen	
27			Grundschule Dreihausen Marburg	
28			Otto-Ubbelohde-Schule (2x) Marburg	
29			Astrid-Lindgren-Schule Marburg	
30			Theodor-Heuss-Schule Marburg/Schröck	
31	2005	Alia Pagin freie Medienpädagogin und Journalistin	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main - Offenbach Radio X
32			Hort Drachennest Frankfurt/Main	
33			Integrativer Hort Wilde Watze Frankfurt/Main	
34			Schülerladen Räubernest Frankfurt/Main	
35			KiTa 65 Offenbach	
36			Schülerladen Tabaluga Frankfurt/Main	
		Schülerladen Eddy's Burg		
37	2005/2006	Alia Pagin freie Medienpädagogin und Journalistin	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main Radio X
38			Kinderclub Cantate Domino Frankfurt/Main	
39			Kinder- u. Schülerladen Vorstadtkrokodile Frankfurt/Main	
			KiTa 25	
40	2006	Landesfilmdienst Hessen e.V. MuK	Griesheim	Darmstadt-Dieburg Radar e.V. -Radio Darmstadt
41			Carlo-Mierendorff-Schule Messel	
42			Ludwig-Glock-Schule Erzhausen	
43			Lessingschule Roßdorf	
44			Rehbergsschule Roßdorf	
45 - 47			Rehbergsschule weitere 3 Projekte bis 11/06	
48	2006	Alia Pagin freie Medienpädagogin und Journalistin	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main Radio X
49			Intern. KiTa Ackermannstr. Frankfurt/Main	
50			KT 37 Frankfurt/Main	
			Villa Kunterbunt	
	2007	Alia Pagin freie Medienpädagogin und Journalistin	3 Projekte bis 04/07	Frankfurt/Main Radio X

- RADIO IST MEHR ALS MUSIK
- BAUSTEINKONZEPTION
- DU BIST RADIO!

 **medien  
kompetenz**  
Kooperationspartner der LPR Hessen



## Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/ Landesfilmdienst Hessen e.V. (MuK)

Das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation / Landesfilmdienst Hessen e.V. (MuK) ist aus dem 1954 gegründeten Landesfilmdienst Hessen für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. hervorgegangen. Ging es in der Anfangszeit vor allem darum, Medien für die außerschulische und schulische Bildungsarbeit nutzbar zumachen, so liegt heute der Aufgabenschwerpunkt in der Medienpädagogik und Medienerziehung im Sinne einer umfassenden Medienkompetenz.

Die Medienpädagogik vermittelt vor allem Medienkompetenz für den aktiven Umgang mit vorhandenen und neuen Kommunikationsmitteln und -formen. Das Institut berät in allen Fragen der Medienpädagogik, entwickelt Programme und Veranstaltungen, beschäftigt sich mit der Konzeptionsentwicklung für medienpädagogische Projekte.

Das Institut führt darüber hinaus eigene Veranstaltungen durch und organisiert Bildungsangebote zielgruppenspezifisch auf Anfrage hin.

Angeboten werden u. a.:

- Fortbildungen und Seminare zur Medientheorie, Medienpraxis in Kindereinrichtungen
- Seminare, Tagungen, Projekte für Jugendliche und Eltern über aktuelle Medienentwicklungen
- Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren im pädagogischen Bereich
- produktorientierte Seminare und Kurse für Jugendliche
- begleitende Elternarbeit in pädagogischen Einrichtungen
- Bildungsveranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Seminare usw.) in allen Bereichen der Fortbildung für Erwachsene

### Vereinsstruktur

Vorstand: 1. Vorsitzender: Staatssekretär a. D. Paul Leo Giani, Ginnheim-Gustavsburg; 2. Vorsitzende: Doris Reitz-Bogdoll, Hanau; Beisitzer: Birgit Goelnich, Dieter Herwig, Verena Ketter, Gerhard Merz, Helmut Poppe, Roland Sautner, Markus Weber. - Ehrenmitglied: Walter Rosenwald; beratendes Mitglied: Lorenz Wobbe

### Mitgliederstruktur

Landkreise: Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunus, Limburg-Weilburg, Main-Taunus, Marburg-Biedenkopf, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Wetterau. - Städte: Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar, Wiesbaden. - Verbände: DGB Hessen, DJHW Hessen, Hessischer Jugendring, Sparkassen- und Giroverband, HVV, Landessportbund, Ev. Jugend, Die Falken.

### Kontakt

Institut für Medienpädagogik und Kommunikation/Landesfilmdienst Hessen e.V.

Kennedyallee 105a  
60596 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 63 00 94-0  
Fax : (069) 63 00 94-35

E-mail: [muk@muk-hessen.de](mailto:muk@muk-hessen.de)  
WWW : <http://muk-hessen.de>

- RADIO IST MEHR ALS MUSIK
- BAUSTEINKONZEPTION
- MEDIENERZIEHUNG IN DER KITA
- SIEHSTE TÖNE !? HÖRSTE BILDER !?



# Blickwechsel

Verein für Medien- und Kulturpädagogik

Der Blickwechsel ist eine medienpädagogische Institution mit Sitz in Göttingen und Regionalstellen in Bremen und in Hamburg. Der seit 1990 als gemeinnützig eingetragene Verein führt Fortbildungen für pädagogisch Tätige und Interessierte durch (Erzieher/innen, Lehrer/innen, SozialpädagogInnen, Fachschüler/innen), realisiert Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen, verwirklicht die medienpädagogische Zusammenarbeit mit Eltern und erstellt didaktische Materialien und Publikationen.

Der Blickwechsel e.V. hat sich somit zur Aufgabe gesetzt, die vielfältigen Aufgaben der Medienpädagogik in die Praxis umzusetzen. Dabei legt das Team besonderen Wert auf Zielgruppenorientierung und Methodenvielfalt.

Für seine Arbeit erhielt der Verein im Jahr 2000 den Dieter-Baacke-Preis der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK: [www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)) für herausragende medienpädagogische Projekte.

## Warum nennt sich ein Verein Blickwechsel?

Blickwechsel heißt, von einem oftmals ausschließlich konsumierenden Blick zu einem produzierenden Blick zu gelangen. Hinter die Kulissen zu schauen und dabei die Rahmenbedingungen eines Mediums von der Idee bis zur Präsentation mitzuerleben, zu erarbeiten und selbst zu gestalten, ermöglicht die Erschließung neuer Ausdrucksformen, eine Unterstützung des kritischen, medienanalytischen Blicks und schafft Selbstvertrauen.

Blickwechsel heißt auch Perspektivenwechsel. Erwachsene sollen dazu angeregt werden, Medieninhalte aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu betrachten, um zu erkennen, was diese an bestimmten Medienangeboten fasziniert, sie freut oder ängstigt. Es bedeutet zudem, Kinder und Jugendliche anzuregen, sich kritisch, d.h. beurteilend mit Medien(inhalten) auseinanderzusetzen. Zum Beispiel mit den Fragen: Warum gibt es Talkshows? Wie entsteht ein Computerspiel? Was will die Werbung von mir!?

Blickwechsel heißt, den Blick ab und zu von den technischen Medien abzuwenden, um über den Stellenwert des Medienangebots nachzudenken und um nach Alternativen Ausschau zu halten. Die Medien sind Kommunikations- und Unterhaltungsmittel, Informationsquelle, Sozialisationsfaktor und vieles mehr. Ein Nachdenken über deren Nützlichkeit im Alltag jeder/ jedes Einzelnen, der Gesellschaft und der Familie kann Anregungen geben und vielleicht neue Kommunikationswege eröffnen.

**Vorstand**  
Sabine Eder: 1. Vorsitzende  
Susanne Roboom: 2. Vorsitzende  
Christiane Orywal: Öffentlichkeitsarbeit  
Julia Steigenberger: Schriftführerin  
Telke Reeck: Kassenfrau

**Kontakt**  
Blickwechsel e.V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik  
Geschäftsstelle Göttingen  
Waldweg 26  
37073 Göttingen

Telefon: 0551 48 71 06

E-Mail: [blickwechsel@blickwechsel.org](mailto:blickwechsel@blickwechsel.org)

Fax: 0551 48 71 06

WWW: [www.blickwechsel.org](http://www.blickwechsel.org)

## **AVIpop e.V. –** **Audiovisuelle Interaktion, populäre Navigation**



AVIpop hat zum Ziel, einzelnen Personen eine subjektive und künstlerische Auseinandersetzung zwischen Menschen und Medienwelten zu ermöglichen.

Es wird motiviert, alternative Herangehensweisen auszuloten und dadurch gleichzeitig vermittelt, sich auf neue Art und Weisen mit Bekanntem auseinanderzusetzen.

Dabei geht es darum, durch eigenständiges und kreatives Handeln, neue Erfahrungen über sich selbst und seine Lebenswelt zu erarbeiten.

Eine Zweiteilung in AVIpäd (medienpädagogische Intentionen) und AVIart (Forum für Kreative Arbeit mit modernen Medien) ermöglicht es, viele unterschiedliche Menschen anzusprechen.

### **Vorstand**

Mariana Perez: 1. Vorsitzende  
Steffanie Tauchert: Schriftführerin  
Daniela Thomas: Rechnerin

### **Kontakt**

AVIpop  
c/o Mariana Perez  
Preußenweg 5  
63846 Laufach

Telefon: 06093 - 99 69 870

E-Mail: [info@avipop.de](mailto:info@avipop.de)

WWW: [www.avipop.de](http://www.avipop.de)